

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:
P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Inhalt:

	Seite		Seite
Koalitionseutrechtung in Holland	145	Kongresse. Jahresversammlung der nordamerikanischen Bergarbeiter	156
Die Bedeutung und Aufgaben der örtlichen Gewerkschaftskartelle IV	147	Hygiene, Arbeiterschutz. Der Baderschutz in der Schweiz	156
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Krankenversicherungsnobelle im Reichstage. — Vorträge von Gewerbeinspektoren.	149	Arbeiterversicherung. Allgemeiner Krankenkassenkongress zu Berlin	159
Statistik und Volkswirtschaft. Streiks in Belgien. — Gewerkschaftliche Arbeitslosenstatistik in Schweden. — Der Kohlenbergbau in den Vereinigten Staaten	151	Polizei, Justiz. Koalitionsrecht und Polizeistrafrecht. — § 153 gegen Arbeitswillige	159
Soziales. Die Ausbeutung der kleinen Kohlenverbraucher	153	Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten. — Statistik der Arbeitersekretariate und Gewerkschaftskartelle. — Quittung der Generalkommission für Februar. — An die Bezieger des Correspondenzblattes	160
Arbeiterbewegung. Aus England. — Aus Dänemark. — Die Gewerkschaften in Spanien. — Bericht der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission	154		

Koalitionseutrechtung in Holland.

Die holländische Bourgeoisie ist in wilden Auf-
ruhr geraten, weil die Arbeiter der Transportberufe,
vor allem die Eisenbahner, von ihrem gesetzlichen
Koalitionsrecht Gebrauch gemacht und den gesamten
Bahnverkehr auf die Dauer eines Tages stillgesetzt
haben. Kaum 15 Monate sind verflossen, als dieselbe
Bourgeoisie den Transportarbeitern Geldmittel ver-
sprach, um einen Schiffsahrtshoylott gegen England
in Scene zu setzen. Das Recht des Arbeiters, seine
Arbeitskraft zu verweigern, das damals als Basis
eines Kampfes gegen die englische Konkurrenz will-
kommen war, wird heute verfehmt, weil es die Ar-
beiter gegen inländische Kapitalisten anwenden. Und
die holländische Regierung, die im Gegensatz zu ihren
früheren brutalen Eingriffen bei Hafenstreiks der aben-
teuerlichen Schiffsahrtshoylottbewegung nicht die ge-
ringsten Hindernisse bereitet, erinnert sich auf einmal
wieder ihrer Rolle des Nachwächters des heimischen
Kapitals; sie sieht revolutionäre Schreckgespenste und
läßt die Militärmacht gegen sie aufmarschieren, droht
mit Belagerungszustand und Straßenkampf und inau-
guriert eine Ausnahme-gesetzgebung gegen die Arbeiter-
klasse.

Dreister ist noch niemals eine Arbeiterschaft pro-
voziert worden, als die holländische Arbeiterbewegung
in den letzten Wochen. Seit die Eisenbahner dem
ganzen Lande das unerwartete Beispiel von Klassen-
disziplin gegeben haben, daß eine Ordre der
Verbandsleitung genügt, um binnen einer Stunde
den Eisenbahnverkehr des ganzen Landes lahm zu
legen, hat die Regierung in sinnloser Wut alle Mienen
gegen die Arbeiterbewegung springen lassen. In ihrer
ersten Bestürzung rief sie die Miliz unter die Waffen
und bereitete eine Abwehr vor, als gelte es einen
Volksaufbruch zu unterdrücken. Der Aufbruch tobte aber
blos in den Börsen, Handelskontoren und Regierungs-
kanzleien, in der Arbeiterklasse sah man dem Kommen-
den mit eiserner Ruhe entgegen. Keine Ausschreitung
gab den Gewalthabern auch nur den geringsten Anlaß
zum Einschreiten. Gleichwohl wurde die Verhängung
des Belagerungszustandes angekündigt und die Arme-
kommandanten instruierten die Miliz, auf Befehl scharf

und treffend zu schießen. Zu gleicher Zeit wurde ein
Gesetz vorbereitet, daß die Freiheit des Streikens für
Arbeiter in öffentlichen Diensten aufheben soll. Dieser
Schlag ins Gesicht des Volkes rief natürlich eine
Protestbewegung hervor, die sich rasch durch die ge-
samte Arbeiterklasse fortpflanzte und noch gegenwärtig
im Gange ist. Wir haben bereits in Nr. 9 des Corr.-
Blatt berichtet, daß die niederländischen Gewerkschaften
ein Exekutivcomité wählten, welches eine nachhaltige
Abwehrpropaganda entfalten und im Falle der Gefahr
die Arbeitsniederlegung in den verschiedenen Berufen
anordnen soll.

Das nächste Manöver der Regierung war die
Gründung eines Ordnungsverbandes der Eisenbahner,
der nichts anderes als die Organisation einer arbeits-
willigen Streikbrechertruppe darstellt und für dessen
Ausbreitung ein unerhörter Druck auf das Eisenbahn-
personal ausgeübt wurde. Die organisierten Eisen-
bahner heantworteten diese Maßnahme mit der Ver-
schmelzung ihrer beiden Verbände, des „Nieder-
ländischen Vereins“ und des „Kategorischen Vereins“,
zu einem einzigen Verband, der etwa 12 000 Mit-
glieder von 17 000 Eisenbahnern umfaßt.

Unterdeß brachte die Regierung noch ihre Aus-
nahme-gesetze und zwar gleich drei auf einmal heraus.
Der erste Gesetzentwurf enthält eine Vervollständigung
und Revision des Strafgesetzbuchs und verlangt
folgende Maßregeln:

1. Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten
für den, der einen andern durch Benachteiligung
oder Belästigung oder durch Anwendung
von Mitteln, die geeignet sind, Furcht
einzujagen, widerrechtlich zwingt,
etwas zu tun, etwas nicht zu tun oder
zu dulden;

2. Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten,
wenn dieses Vergehen durch zwei oder mehr Personen
begangen wird;

3. Entziehung des aktiven und
passiven Wahlrechts
in beiden Fällen nach Befinden des Richters;

4. Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten
für jeden Beamten oder im öffentlichen Dienst oder
Eisenbahnverkehr dauernd oder zeitweise be-

erleben zu müssen, sollten die Juristen nach dem Mars auswandern. Wir wollen ihnen gerne Fahrkarten kaufen, aber keine Rückfahrkarten."

Zur Rechtsstellung der Gärtner hat das Gewerbegericht Weimar ein Gutachten abgegeben, wie aus seinem Jahresbericht für 1902 ersichtlich ist, welches sich für die Unterstellung der Handels- und Kunstgärtnereien unter die Gewerbeordnung ausspricht. Damit wurden die Gärtnerarbeiten auch der Zuständigkeit der Gewerbegerichte unterstellt.

Anderer Organisationen.

Abermals eine Berichtigung des Herrn Mumm. *)

In Nr. 7 des „Correspondenzblattes“ behauptet Herr Hugo Boesjch, ich sei bemüht, „den christlichen Kellnerbund, der in Frankfurt a. M. seinen Sitz hat, überallhin zu verpflanzen, christliche Kellnerheime mit Arbeitsnachweisen zu gründen“. Diese Behauptung ist aus der Luft gegriffen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen halte ich die Gründung einer christlichen Gewerkschaft zu den bestehenden Organisationen der Gastwirtsgehilfen nicht für zweckmäßig. Der „Christliche Kellnerbund“, der in den letzten Jahren keinerlei gewerkschaftliche Tätigkeit entfaltet hat, ist zu der Konferenz am 15. Januar überhaupt nicht eingeladen worden, sondern nur das Comité zur Pflege christlichen Lebens im Kellnerstand, das in seiner letzten Sitzung in Hannover auf meinen Antrag ausdrücklich abgelehnt hat, gewerkschaftliche Arbeit zu treiben. Herr Boesjch behauptet im glatten Widerspruch mit den Tatsachen, ich sei bemüht, dem Bestehenden noch neue Gebilde hinzuzufügen. Daß diejenigen Organisationen, die auf monarchischem Grunde stehen, sich zusammenschließen und an die christlichen Gewerkschaften anschließen, ist mein Wunsch.

Lie. Reinhard Mumm.

Zu der Berichtigung des Herrn Mumm habe ich das Folgende zu bemerken:

Herr Mumm behauptet, der „Christliche Kellnerbund“ sei auf der Konferenz vom 15./1. nicht vertreten gewesen, sondern nur das „Comité zur Pflege christlichen Lebens im Kellnerstand“. Das ist richtig; für das Comité waren anwesend Herr Mumm selbst und Herr Walter Fischer-Frankfurt a. M. Herr Fischer ist bei der Herausgabe des „Kellnerfreund“, dem Organ des Christlichen Kellnerbundes, beteiligt. Das Organ sowohl als der Christliche Kellnerbund sind Schöpfungen des Comité's. Überall agieren dieselben Personen, nur unter verschiedenen Firmen. In der genannten Zeitung, in den „Kellnerheimen“, in den Theeversammlungen, überall sind es dieselben geistlichen Herren, welche uns da begegnen; Kellner treten als Mitglieder in keiner Weise hervor, und so weiß man nicht, wie viel es überhaupt davon giebt. Durch diese Skuliffenschiebungen ist aber auch ein Irrtum, wenn überhaupt ein solcher vorliegt, leicht begreiflich, er ist aber für die Sache auch von keinem Belang.

Unter welchem Namen sich aber die Firma Mumm & Co. auch immer präsentiert, sei es als

*) Nachdem wir durch das Treiben des Herrn Mumm gezwungen waren, dessen Tätigkeit kritisch zu beleuchten, konnten wir ihm das Wort zu einer Erwiderung nicht abschneiden. Wir geben auch dieser „Berichtigung“ Raum, nicht weil wir sie als eine Richtigstellung der in unserem Blatte behaupteten Tatsachen erachten, sondern um den Lesern zu zeigen, wie in christlichen Missionskreisen organisiert wird und wie Herr Mumm Tatsachen richtig zu stellen beliebt. Für weitere Auseinandersetzungen mit jenem Herrn dankt uns indes doch der Raum unseres Blattes zu wertvoll und so schließen wir dieselben mit dieser Nummer.

Die Redaktion des „Corr.-Bl.“

„Comité“, als „Christlicher Kellnerbund“, sei es auch durch die Brüder in Christo von der „Inneren Mission“ oder von den „Christlichen Junggefellensvereinen“, stets sind die frommen Herren beflissen, geduldige und zufriedene Schäfchen — aber nicht Kämpfer — zu erziehen. Von den Industriearbeitern längst abgeschüttelt, drängeln sie sich mit Vorliebe an die Kellner heran, die ihnen bei ihren Theeabenden als Objekt ihres Verehrungsseifers gerade gut genug erscheinen.

Der Christliche Kellnerbund soll in den letzten Jahren keinerlei gewerkschaftliche Tätigkeit entfaltet haben; dasselbe behauptet Herr Mumm auch von dem Comité. Demgegenüber stelle ich fest, daß das Statut des Christlichen Kellnerbundes unter § 3g und h als Zweck des Bundes die „Gründung von Stellennachweisen und die Mithilfe zur Erreichung notwendiger Reformen und zur Beseitigung von Notständen im Kellnerstand“ angiebt. Stellennachweise bestehen in einer Reihe von Städten und lassen sich dieselben gleich wie die gewerkschaftlichen Stellenvermittler für ihre Vermittlung von Seiten der Arbeitsuchenden bezahlen.

Die „Kellnerheime“ und die Arbeitsnachweise werden lediglich zu dem Zweck gegründet bzw. haben die Wirkung, weitere Zerfplitterungen unter den Kellnern herbeizuführen. Daran ändert keine Berichtigung des Herrn Mumm etwas, und es nützt auch nichts, daß Herr Mumm immer wieder zu entweichen sucht, indem er sich bald hinter die eine, bald hinter die andere Firma versteckt. Auch sein Wunsch, die Organisationen, die auf „monarchischem Grunde“ stehen, an seine christlichen Gewerkschaften anzuschließen, läuft auf nichts als auf ein „Auseinanderorganisieren“ hinaus.

Zu meiner Erwiderung in Nr. 7 sei erklärend hinzugefügt, daß Herr Mumm zu der Konferenz den „Verband deutscher Gastwirtsgehilfen“ nicht geladen hatte — wohlweislich, denn er hätte sich eine Abfuhr geholt.

Berlin.

Hugo Boesjch.

Mitteilungen.

Zur Beachtung!

Alle Bezieger des Correspondenzblattes, welche im Laufe dieses Quartals ihre Wohnung gewechselt und dies bis heute der Generalkommission nicht gemeldet haben, ebenso alle die, welche voraussichtlich ihre Wohnung am 1. April wechseln, werden ersucht, dem Unterzeichneten die neue Adresse spätestens bis zum 15. März anzugeben, damit die pünktliche Zustellung keine Unterbrechung erleidet. Insbesondere bitten wir solche Bezieger des Correspondenzblattes, welche bis zu 6 Exemplare erhalten, recht dringend, dieser Aufforderung Folge zu leisten, weil ihnen das Correspondenzblatt durch die Post überwiesen wird. Das Adressenverzeichnis für das 2. Quartal muß der Post bis zum 20. März eingereicht sein, sodas später sich Meldende nicht mehr berücksichtigt werden können. Innerhalb des Quartals können Änderungen nur mit Verlust der Zustellungsgebühren, die für das laufende Quartal im Voraus bezahlt werden müssen, vorgenommen werden. Dieses zu verhindern, ist der Zweck dieser Aufforderung. Als Bezieger, welche bis zu 6 Exemplare erhalten, kommen hauptsächlich in Betracht: die Gewerkschaftskartelle, Arbeiterssekretariate, Redaktionen von gewerkschaftlichen und politischen Zeitungen, Agitationskommissionen, Gausvorstände, sowie alle die, welche das Correspondenzblatt als Privatperson beziehen. Die Generalkommission:

H. K u b e, Berlin SO. 16, Engel-Platz 15.

schäftigten Angestellten, die mit Absicht Stockung in diesem Dienst oder Verkehr zu verursachen, unterläßt oder trotz gesetzlicher Verpflichtung sich weigert, Arbeiten zu verrichten, wozu sie ausdrücklich oder nach ihrem Dienstverhältnis verpflichtet sind;

5. Gefängnis bis zu 4 Jahren für die Leiter oder Urheber von Verschwörungen zweier oder mehrerer Personen zur Verübung des vorbezeichneten Vergehens.

6. Gefängnisstrafe bis zu 1½ Jahr gegen den zu Nr. 4 genannten Schuldigen, wenn die beabsichtigte Stockung wirklich erreicht wird.

7. Gefängnisstrafe bis zu 6 Jahren gegen die zu Nr. 5 genannten Schuldigen, wenn ihre Absicht erreicht wird.

8. Entziehung des aktiven und passiven Wahlrechts

in vorgenannten Fällen nach Ermessen des Richters.

Dieser Gesetzentwurf richtet sich in seinem ersten Teile gegen die ganze Arbeiterklasse aller Berufe; er sieht schwere Gefängnisstrafen vor bei Eintritt von Handlungen, die juristisch mit unglaublicher Leichtfertigkeit umschrieben sind. Der Begriff „etwas zu tun oder etwas nicht zu tun“, ist so grenzenlos, daß ein Richter damit alles Mögliche machen kann. Daß auch ein Arbeitgeber widerrechtlich durch Furcht-Einstößung Untergebene zwingen kann, etwas zu tun oder etwas nicht zu tun, leuchtet ohne weiteres ein — aber die Regierung setzt augenscheinlich in die Gesetze das weitgehendste Vertrauen, Arbeitgeber mit Anklagen zu verschonen und nur streifende Arbeiter die ganze Schwere des Gesetzes fühlen zu lassen. Die vorgeschlagene Strafvorschrift ist weit gefährlicher, als die deutschen Gewerkschaften bedrohenden Nötigungs- und Erpressungsparagraphen. Die gegen die Eisenbahner und Personen in öffentlichen Diensten gerichteten Paragraphen sind Ausnahmebestimmungen krasser Art, die das Koalitionsrecht dieser Kategorien völlig zu nichte machen und mit der Ehre und Namenswürde Tausender von Beamten und Arbeiter ein frivoles Spiel treiben. Denn wenn den Eisenbahnern, Post-, Telegraphen-, Telephon-, Schiffahrts-, Zoll-, Gemeinde- und anderen Angestellten nicht nur das Recht, ihre Dienste zu verweigern, genommen, sondern sie obendrein wegen der Ausübung solcher Handlungen, die jedem andern Staatsbürger freistehen, zu entehrenden Gefängnisstrafen verurteilt werden, so wird damit ein ganzer Stand in seiner staatsbürgerlichen Ehre bedroht und der Gewalt ausgeliefert, obwohl der Arbeitsvertrag dieser Personen auf der gleichen Basis wie derjenige der freien Arbeiter beruht und ihnen ein anderes Mittel, ihre Lage zu verbessern, nicht gegeben ist. Nichts hindert die Eisenbahnkompagnien, ihre Angestellten und Arbeiter wie Zitronen auszupressen, deren Leben fortgesetzt zu gefährden und damit zugleich das Leben Tausender von Passagieren aufs Spiel zu setzen. Dem Angestellten aber, der gegen diese Ausbeutung sich wehrt, droht der Klassenstaat mit der Vernichtung seiner staatsbürgerlichen Existenz. Kann man es den Eisenbahnern verdenken, daß sie, zwischen ausbeuterische Kompagnien und Verwaltungen und Klassengerichte eingepreßt, verzweifelt ihrer Haut wehren?

Der zweite Gesetzentwurf sieht die Errichtung einer militärisch organisierten Eisenbahnkompagnie vor, die in außerordentlichen Umständen den Dienst aufrecht erhalten soll. Zu diesem Zwecke soll das Armeebudget vorläufig um 60000 Gld. erhöht werden. Vorläufig — später mehr.

Der dritte Gesetzentwurf soll ein Pflaster auf die durch die vorgenannten Ausnahme Gesetze verursachten Wunden sein. Er ermächtigt eine einzusetzende

Staatskommission, Untersuchungen anzustellen über die Rechts- und Dienstverhältnisse der Eisenbahnbeamten, ihre Klagen in beiderlei Hinsicht und über die wünschenswerten Reformen sowie Vorschläge über deren zweckmäßigste Durchführung zu machen.

Damit gesteht die Regierung bereits zu, daß die Eisenbahner unter unhaltbaren Verhältnissen leben, deren Schuld den Verwaltungen und Kompagnieen obliegt, und daß die Abwehr gegen diese Mißstände moralisch vollberechtigt ist. Anstatt aber durchgreifende Reformen einzuleiten, die jeder Ausstandsgefahr die Spitze abbrechen, anstatt gegen die schuldigen Verwaltungen und Kompagnieen mit Nachdruck einzuschreiten, provoziert sie die jahrelang ausgebeuteten Eisenbahner auf das Unerhörteste, droht ihnen mit Entrechtung und fordert ihren Widerstand heraus. Das ist die schofelste Parteimahne für die Ausbeuter, die brutalste Vergewaltigung der Unterdrückten. Aber das dritte Gesetz ist, wie bemerkt, nur ein Schönheitspflasterchen. Die Kommission wird jahrelang insgeheim beraten und schließlich wird nicht einmal so viel herauskommen, als die Organisation der Eisenbahner bereits seit Jahren öffentlich festgestellt hat; sie wird einige lahme Vorschläge bringen, die nicht den hundertsten Teil dessen aufwiegen, als die Eisenbahner bei ihrer bewundernswerten Solidarität an einem einzigen Tage durchsetzen können.

Die drei Entwürfe waren bereits Gegenstand einer Geschäftsordnungsdebatte in der Kammer, in welcher trotz des Protestes der Linken beschlossen wurde, von sofortiger öffentlicher Beratung abzusehen und gleich Sektions- (Kommissions-)beratung eintreten zu lassen.

Die holländische Arbeiterschaft beantwortet diese Entrüstungspläne mit einer unermülichen Propaganda, deren Bogen bis tief in die christlichen und liberalen Kreise hineindringen. Überall werden Verteidigungs-Comités gebildet. Die Streitigkeiten zwischen parlamentaristischen und antiparlamentaristischen Gruppen, zwischen Sozialisten und Liberalen verstummen; wie ein Mann erhebt sich die arbeitende Klasse gegen seine Bedränger. Die gemeinsame Gefahr schweißt die widerstrebenden Elemente aneinander; im Kampfgetöse wird eine neue Einheit der niederländischen Gewerkschaftsbewegung geboren, die hoffentlich für alle Zeit lebenskräftig bleibt. Das zentrale Abwehr-Comité erließ ein Manifest, in dem es heißt: „Das Recht zu streiken wird 100 000 Arbeitern entzogen und für alle anderen unter der Devise: „Schutz der Arbeit“, derartig eingegrenzt, daß auch der kleinste Streik von den Arbeitern bezahlt werden soll mit Monaten Gefängnisstrafe. Das Recht zu streiken, die einzige ökonomische Waffe der niederländischen Arbeiterklasse, wird hingemordet, das ist die trübe Nachricht, die uns aus dem Munde von Niederlands „großem christlichen Staatsmann“ entgegenschallte. Eine Resolution, in der „verächtlich“ über Unternehmer oder Streikbrecher gesprochen wird, ein Wort, eine Geberde, ein Blick, ja alles kann bestraft werden. Das Postenstehen bei Streiks wird unmöglich, streifende Arbeiter werden als eine Beute der Polizei und Justiz überliefert, die mit Hilfe dieser Kautschulbestimmungen thatsächlich machen können, was sie wollen. Schändlich ist die noch angefügte Bestimmung, daß denjenigen, die für solche Thaten bestraft werden, das Recht zu wählen und gewählt zu werden, genommen werden kann, wodurch Urteile über streikende Arbeiter zu entehrenden Urteilen gestempelt werden.

Und schnell will die Regierung, die christliche Regierung, ihren Streich führen. Das Gesetz soll in Kraft treten am Tage der Ankündigung. Es geht mit den Gesetzen gegen die Arbeiter schneller als mit den Gesetzen für die Arbeiter. Das Unfallgesetz trat

23 Monate nach seiner Verkündung in Kraft, das Zuchthausgesetz tritt in Kraft am Tage seiner Verkündung."

Das Manifest schließt mit folgenden Worten:

"In den Tagen von jetzt ab, bis daß die Kammer ihren Beschluß gefaßt hat, muß alle Kraft der Agitation gegen diese schändlichen Pläne gewendet werden, deren Verderblichkeit und Volksfeindlichkeit der Regierung vollkommen bekannt ist, denn bevor sie die Gesetze publiziert, hat sie sich mit Zehntausenden von Soldaten umgeben. — Arbeiter, schart Euch zusammen, um Eure heimtückisch angegriffenen Rechte zu retten!"

Die herrschenden Klassen erwarten einen Generalstreik der Arbeiterchaft. Die Regierung sammelt Militär in allen Fabriks- und Hafensorten, sie bereitet die Indienststellung von Kriegsschiffen und Torpedos für den Schutz des See- und Postverkehrs vor. Die Chefs der Eisenbahnstationen erhalten genaue Verhaltensmaßregeln für den Fall eines Streiks; sie sind angewiesen, mit größter Strenge gegen Zusammenrottungen auf den Stationen vorzugehen und im Notfalle Militär zu holen. Der Generaldirektor der Post und Telegraphie ermahnt die ihm unterstellten Beamten zu vollkommener Treue und Fernhaltung von Wählereien und empfiehlt denen, die sich nicht fügen können, ihre Dienstentlassung nachzusuchen. Die Eisenbahnen gehen bereits mit Entlassungen und Maßregelungen gegen Streikende und Agitatoren vor, wodurch die Entrüstung der Arbeiter natürlich angefaßt werden muß.

Unterdeß beginnt die Kammer ihre Beratungen, deren Ausgang noch nicht abzusehen ist. Man hofft, daß die beiden ersten Gesetze in der Ersten Kammer scheitern werden. Ob dies eintritt, bleibt abzuwarten. Jedenfalls ist die Lage in Holland so ernst wie nie zuvor und angesichts der zugespitzten Gegensätze, hervorgerufen durch das geradezu wahnsinnige Machtangebot der Regierung noch weit ernster, als dies in Deutschland im Zeichen der Zuchthausvorlage der Fall war. Ein unvorhergesehener Zwischenfall, ein "Missverständnis", kann wie ein Funke auf einem offenen Pulverfaß wirken.

An die deutsche Zuchthausgesetz-Campagne erinnert die Situation in Holland auch aus einem anderen Anlaß. In der holländischen Presse ist nämlich das Gerücht aufgetaucht und immer bestimmter wiederholt worden, daß die holländische Regierung von der deutschen Regierung aus zu ihrem Vorgehen gegen die Eisenbahner scharf gemacht worden sei. Es sollen nach dem siegreichen Eisenbahnerstreik sehr eindringliche Vorstellungen gemacht und Maßnahmen zur Verhütung eines neuen Stillstandes der Eisenbahner verlangt worden sein. Die neuerliche Kundgebung des preußischen Eisenbahnministers Budde im preußischen Landtag steht damit völlig im Einklang; sie läßt es auch sehr begreiflich erscheinen, daß eine Regierung, die solche koalitionsfeindliche Grundsätze entwickelt, die moderne Eisenbahnerbewegung in den Nachbarstaaten mit ständigem Argwohn verfolgt und aus deren Erfolgen eine Rückwirkung auf ihr eigenes Personal fürchtet. Daß Hollands Regierung dem Druck ihres großen Nachbarn nachgegeben hat, ist auch sehr begreiflich. Die Ausnahmefälle in Holland wäre damit das Produkt deutscher Scharfmacher, die 1899 bei uns nicht auf ihre Rechnung gekommen sind und nun den reichen Wijnheers die Kastanien aus dem Feuer holen helfen. Die deutsche Arbeiterbewegung widmet den holländischen Arbeitern, die für ihr elementarstes Volksrecht kämpfen, ihre vollsten Sympathien. Sie wird auch die Dienste zu bewerten und dereinst zu belohnen wissen, die deutsche Scharfmacher den Unterdrückern ihrer Brüder leisten. Der Kapitalismus ist

überall derselbe und die Regierungen sind seine willfährigen Diener. Er führt den Kampf gegen die Arbeiterbewegung ohne Unterschied der Landesgrenzen mit der gleichen Brutalität, aber international ist auch die Solidarität der Arbeiterbewegung. Die holländischen Gewerkschaften werden im Kampfe gegen die Koalitionsentrechtung die deutschen Gewerkschaften auf ihrer Seite finden.

Die Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.

IV.

Zur systematischen Ausbreitung und Weiterentwicklung des gewerkschaftlichen Gedankens gehört vor allem die geistige Schulung der Arbeiter in geschichtlicher, wirtschaftlicher, sozialer und sittlicher Beziehung, die Erziehung zu selbständigem Denken, zu erfolgreicher Gewerkschaftsarbeit. Jedes Gewerkschaftsmitglied soll durch sie befähigt werden, zu verstehen und logisch zu begründen, weshalb es sich mit seinen Berufs- und Klassengenossen vereinigen, — weshalb es gegen die Kapitalismacht kämpfen muß. Nicht jeder eignet sich zum Gewerkschaftsführer, — nur den fähigsten und zuverlässigsten Kräften kann die Verantwortung für das Wohl und Wehe ihrer Mitarbeiter aufgebürdet werden. Aber jeder kann und soll Gewerkschaftler aus eigener Erkenntnis und Ueberzeugung sein, um in Kreise seiner Mitarbeiter für diese Ueberzeugung zu wirken. Diese Schulung obliegt neben der Gewerkschaftspressen vor allem der Gewerkschaft am Orte, die in regelmäßigen Sitzungen, in Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen dazu Gelegenheit bieten und die nötigen Kräfte stellen muß. Größere Gewerkschaften werden hierbei in der Regel weder um die Mittel, noch um die Kräfte verlegen sein; sie haben neben bewährten Referenten einen ganzen Stab von Agitatoren und Funktionären, die insgesamt ein gutes Stück Aufklärungsarbeit vollbringen; in kleineren Gewerkschaften ruht die ganze Last dieser Aufgabe oft jahrelang auf zwei Augen, die Mittel sind völlig unzureichend und das geistige Leben stagniert. Wo es sich aber um neugegründete Filialen handelt, da müssen selbst die ersten Kräfte mühsam herangebildet werden, deren Wirken die Kollegenchaft geistig befruchten soll. In größeren Verbänden kann auch in dieser Hinsicht mehr geleistet werden durch vielseitigen Inhalt der Fachpresse, durch Unterstützung der Gauorganisationen, durch Anleitungen seitens der Vorstände. In kleineren Organisationen heißt es auch hier: Hilf Dir selbst, lern' wo Du kannst!

Hier ist es die Aufgabe aller örtlichen Gewerkschaften, sich gegenseitig zu fördern, die verfügbaren Bildungsträfte allen mitzuteilen und gemeinsam neue Kräfte heranzubilden. Indes soll dieses gemeinsame Wirken weder die Selbständigkeit, noch die Verantwortlichkeit der einzelnen Gewerkschaft einschränken; sie soll deren eigenes Streben nicht ersticken, sondern anregen. Die berufliche Aufklärung wird daher jeder Berufsorganisation überlassen bleiben müssen, aber schon zu deren Vertiefung durch systematische wirtschaftliche Erziehung kann das Gewerkschaftskartell vieles beitragen. Und damit die Arbeiter über die Schranken ihres Berufes hinaussehen und ihre Interessen mit denen der gesamten Arbeiter abwägen lernen, müssen sie auch sozialpolitisch belehrt werden. Beides sind aber nur die aller notwendigsten Voraussetzungen der gewerkschaftlichen Bildung. Je mehr der Arbeiter das wirtschaftlich-sozialpolitische Getriebe der menschlichen Gesellschaft erkennen lernt, desto mehr wächst sein Hunger nach Bildung; er will das ganze geistige Leben der Gegenwart erfassen, um ein ganzer

der Produktion, und sie kann erst schwinden, wenn eine Konzentration der Gewerkschaften Mittel für einen systematischen Ausbau des Bibliothekwesens schafft. Die Gewerkschaftskartelle sind die berufensten Organe, bahnbrechend auf diesem Gebiete zu wirken. Sie sollen den Gedanken der Centralisation predigen, dessen Vorteile mit Händen zu greifen sind. Allgemeine Gewerkschaftsbibliotheken unter sachverständiger Leitung müssen die kleinen Fachbibliotheken ersetzen, die vorhandenen Bücherbestände sichten, Ueberzähliges veräußern und die Lücken ergänzen, um auf dieser Basis eine gut geordnete Bücherei zu entwickeln. Der Kampf gegen den Zwerghetrieb ist kein leichter; doch Eigentumsgedanke ist in vielen kleinen Ortschaften noch stärker entwickelt als der Gedanke des Fortschritts; man wird den ersteren manche Konzessionen machen, die Besitzrechte der einzelnen Organisationen an ihren Bücherbeständen wahren müssen. Daran braucht man die Centralisation nicht scheitern zu lassen. Vor allem sind in der Regel die mittleren Gewerkschaften der Verschmelzung der Bibliotheken schwer zugänglich; sie glauben, mit einigen Hundert Büchern bereits den Gipfel der Volksbildung erreicht zu haben und sträuben sich, ihren Bücherchat fremden Händen anzuvertrauen. An ihrer ablehnenden Haltung scheitert oft die Verschmelzungsfrage. Gelingt es nicht, mit ihnen eine Verständigung im Sinne der Mitbenutzung ihrer Bibliothek zu Gunsten aller Gewerkschaften zu erreichen, so muß ihnen durch das solidarische Zusammenwirken der übrigen Gewerkschaften bewiesen werden, daß es auch ohne sie vorwärts geht. Besser 2—3 halbwegs brauchbare, als ein Dutzend unbrauchbare Bibliotheken.

Was soll nun eine gute Gewerkschaftsbibliothek enthalten? Die Beantwortung dieser Frage wird immer von den verfügbaren Mitteln abhängig sein, aber eben diese meist beschränkten Mittel richtig anzuwenden, bedarf der Aufklärung. Im Mittelpunkt des gewerkschaftlichen Interesses stehen alle diejenigen volkswirtschaftlichen, sozialen, sozialpolitischen und sanitären Fragen, die mit dem Arbeitsvertrage, den Lebens- und Wohnungsverhältnissen des Arbeiters, dem Arbeiterschutz gegen Ausbeutung, Erkrankung und Unfall sowie mit der Arbeiterversicherung zusammenhängen, also Gesetzestexte und Kommentare, amtliche Berichte und Statistiken, Untersuchungen über Arbeits-, Wohnungs- und Lebens- und Gesundheitsverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung, grundlegende Werke der Volkswirtschaftslehren, Industrie, Handel, Bergbau, Spezialwerke über wichtige sozialpolitische Zeitfragen, Schriften über die Stellung aller Parteien zu solchen Fragen, Werke über die Gewerkschaftsbewegung im In- und Ausland, deren Geschichte und Wirksamkeit, Berichte der beruflichen Verbandstage und Kongresse, Schriften über fremde Gewerkschaftsgruppen, wie über Unternehmerorganisationen, sowie neben den Gewerkschaftsorganen einige der besten Zeitschriften, die über die vorgenannten Fragen informieren. Schon dieses allernächstliegende Gebiet der Litteratur ist so groß, daß eine Gewerkschaftsbibliothek außerordentlich sparen muß, um auch nur eine kleine Auswahl der lehrreichsten Werke anzuschaffen, besonders dann, wenn es jene Einseitigkeit des Lehrstoffes vermeiden will, die sich stets empfindlich an den Lernenden rächt. Denn nur das Studium aller Richtungen, Systeme und Parteien giebt jene Sicherheit des Denkens und Urteils, die wir von allen, die die Arbeiter mündlich und schriftlich vertreten sollen, erwarten. Kleinliche Bevormundung führt zur geistigen Verkümmern, sie erzeugt jenes gedankenlose Schwärmertum, das in den Arbeitergesellschäften bürgerlicher Parteien sich breit macht und bei jedem Zusammenstoß mit unseren geschulten Arbeitern den Kürzeren zieht. Der ernste Gewerks-

chaftler muß die Schriften und Presse von Gegnern lesen, um ihre Weltanschauung, Denk- und Kampfesweise zu verstehen und erfolgreicher zu überwinden, — er muß die Werke der bürgerlichen Wissenschaft kennen, um den aus ihnen geschöpften Argumenten wirksamer zu begegnen, aber auch, um aus ihnen zu lernen und sein eigenes Denken zu befestigen. Durch Unkenntnis wird nie ein Gegner geschlagen, sondern durch geistiges Emporarbeiten über dessen Höhe hinaus zu überlegenem Wissen.

In nächster Folge kommen Werke technischen und fachwissenschaftlichen Inhalts, deren der Berufsarbeiter zur gewerblichen Fortbildung bedarf und die auch den Fernstehenden ein gewisses Maß beruflicher Kenntnisse vermitteln, deren er zu seiner allgemeinen Wirksamkeit bedarf.

Ist diesen Bedürfnissen bei der Bücher Auswahl Rechnung getragen, so können weitere verfügbare Mittel zur Pflege naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und zu schöngestiger Bildung durch Poesie, Romane, Dramen usw. verwandt werden, wobei naturgemäß die anerkannten Schätze der klassischen Litteratur in erster Linie berücksichtigt werden müssen, die in guten Volksausgaben zu billigen Preisen beschafft werden können. Wir empfehlen keineswegs den Ausschluß solcher Werke aus den Gewerkschafts-Bibliotheken; dieser traffe Nützlichkeitsstandpunkt liegt uns fern. Aufklärung und Veredelung sollen nach Möglichkeit in gleicher Weise berücksichtigt werden. Eine Gewerkschaftsbibliothek muß aber nicht notwendig Volksbibliothek sein und kleine Gewerkschaftskartelle werden sich häufig mit derjenigen Litteratur begnügen müssen, die der praktische Bedarf ihrer Mitglieder im Interesse der Arbeiterbewegung erfordert, ohne im Stande zu sein, die vielseitigen Wünsche nach Unterhaltungslektüre zu befriedigen. Zum Mindesten sollen sie nicht die erstere zu Gunsten der letzteren vernachlässigen.

Bereits haben mehr als 100 Gewerkschaftskartelle sich allgemeine Gewerkschafts-Bibliotheken geschaffen. Ein Beweis, daß die Ansprüche der Arbeiter an das Bibliothekwesen im ständigen Wachsen begriffen sind. Daß trotzdem in den meisten dieser Orte die Mittel für die Beschaffung guter Bücher unzulänglich sind, lassen die Ausgaben dieser Kartelle hierfür erkennen. Es ist schwer, zu untersuchen, ob seitens dieser Kartelle nicht mehr hätte geleistet werden können. Wohl aber wäre es nützlich, vor allem die Gewerkschaftsverbände mehr als bisher für die Unterstützung der Pflege des Bibliothekwesens zu interessieren, da ihnen in erster Reihe der Erfolg dieser Bildungsstätten zu Gute kommt. Wenn diese auch keineswegs Ueberfluß an Geldmitteln haben, so kommt es ihnen doch sicher auf einige Tausend Mark, die den Vorständen seitens der Verbandstage als Bildungsfonds zur Unterstützung des Bibliothekwesens in kleineren Gewerkschaftscentren zur Verfügung gestellt werden, weniger an. Mit solchen Hilfsmitteln kann die Arbeiterbewegung sicherlich gefördert werden. Auch eine nachhaltige Anregung von dieser Seite zur besseren Pflege der Bildung könnte durchaus nichts schaden.

So hoch das gewerkschaftliche Bildungsweesen im allgemeinen über den bürgerlichen Bildungseinstellungen steht, so wenig dürfen wir uns seinen Mängeln gegenüber verschließen. Unser geistiges Rüstzeug soll jeder Kritik standhalten können.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Krankenversicherungs-Novelle ist dem Reichstage zugegangen und bereits am 27. Februar in erster Lesung beraten worden. Gegenüber dem von der „Frankfurter Zeitung“ publizierten Entwurf*) enthält

*) Siehe S. 83 des „Corr.-Bl.“.

Staatsbürger zu sein; er will auch der Literatur und Kunst, sowie der Wissenschaft nicht mehr gänzlich fremd gegenüberstehen, sondern sich an ihren Leistungen erfreuen und erheben. Ist auch der Kreis dieser Lernbegierigen nicht groß, so umschließt er doch in der Regel die Fähigsten, auf deren geistiger Entwicklung die Zukunft der Bewegung beruht. Und es darf auch nicht verkannt werden, daß die Gewerkschaften, je mehr sie das gesamte öffentliche Leben in Gemeinde, Staat und Reich beeinflussen, auch aus sich selbst heraus die Kräfte entwickeln müssen, die den vielseitigen Ansprüchen der Öffentlichkeit gewachsen sind. Die Mängel der Volksschule schützen den nicht vor dem Spott der gebildeten Stände, der es veräumt hat, zu lernen, was in seinem Wirkungskreis erforderlich ist.

Den Gewerkschaftskartellen bietet sich hier ein reiches Arbeitsfeld. Die beste Belehrung ist stets die mündliche durch Vorträge und Debatten. Die Heranbildung und Verteilung von Referenten zu Vorträgen ist also ihre nächste Aufgabe. Wo das gesprochene Wort nicht ausreicht, da muß das gedruckte Wort rege Verbreitung finden, wozu die Pflege des Bibliothekwesens erforderlich ist.

Die Organisation der Referenten-Vermittlung liegt zunächst im eigenen Interesse des Kartells. Alljährlich macht sich mehrfach die Notwendigkeit geltend, alle verfügbaren rednerischen Kräfte zur Durchführung allgemeiner Zwecke zu engagieren (Mäifeier, Vertreterwahlen, Protestversammlungen usw.). Kommen solche Anforderungen, so muß der Kartellvorstand wissen, auf wessen Mitwirkung er rechnen kann. Vor allem muß er für unvorhergesehene Verschiebungen und Zwischenfälle gerüstet sein; das unerwartete Ausbleiben eines Redners, behördliche Eingriffe u. dergl. drohen oft den Erfolg einer geplanten Veranstaltung zu vereiteln, wenn nicht sofort Reservekräfte gestellt werden können. Eine gut organisierte Referentenvermittlung wird indes allen Schwierigkeiten zu begegnen wissen. — Komplizierter gestaltet sich freilich der Referentenbedarf in den einzelnen Gewerkschaften. Da werden oft so zahlreiche Abwechslungen in den Personen der Referenten, wie in den behandelten Themata verlangt, daß es schwer ist, allen Wünschen gerecht zu werden. Aber gerade aus diesen Schwierigkeiten heraus ergibt sich die Notwendigkeit einer ausgleichenden Vermittlung durch eine Centrale, die entweder der Kartellvorstand oder eine vom Kartell eingesetzte Kommission bildet. Eine gute Referentenvermittlung muß vor allem ein genaues Adressenverzeichnis sämtlicher verfügbaren Redner besitzen und über die von ihnen gehaltenen Vorträge, sowie im Voraus belegten Tage Journal führen, um jederzeit zu wissen, wer an irgend einem gewünschten Tage verfügbar ist. Sie muß die Vortragsgebiete jedes einzelnen Redners genau kennen, aber auch die rednerischen und geistigen Fähigkeiten der Vortragenden beurteilen können, um nicht einzelnen Personen Aufgaben zuzumuten, denen sie nicht gewachsen sind. Dies gilt vor allem bei Versammlungen, in denen Auseinandersetzungen mit Gegnern zu erwarten sind. Gilt es bei inneren Streitigkeiten einzugreifen, so sollen Redner ruhigen Temperaments, die sich von Vorurteilen nicht fortreißen lassen, entsandt werden. Anfänger verwende man in kleinen Kreisen, wo sie begeistern und nicht schaden können.

Mit der Zuwendung von Referenten allein ist aber diese Aufgabe nicht erschöpft; sie schließt auch Weiterentwicklung des Referentenwesens in sich. Wer die geistige Höhe des am Orte gebotenen Vortragstoffes aus Erfahrung kennt und beurteilen kann, der weiß auch bald, welche Mängel zu beseitigen, Lücken auszufüllen und welchen Bedürfnissen Rechnung zu tragen ist. Die Referentenvermittlung muß daher

auch darauf bedacht sein, den Vortragenden neue Anregungen zu geben, ihnen neue Wissensgebiete zugänglich zu machen, und ihnen jede Gelegenheit zur Weiterbildung zu erleichtern. Sie soll aber ferner auch das Personenmaterial studieren, aus denen neue Redner gewonnen werden können und überall den Fähigen den Weg zur Tribüne freimachen. Deshalb muß die Referentenfrage Leuten anvertraut werden, die Verständnis für deren hohe Bedeutung besitzen und im Stande sind, Redner zu erziehen. Wo solche Personen in Gewerkschaftskreisen fehlen, da schiebe man nicht davor zurück, sachverständige Vertrauenspersonen hinzuzuziehen. Diese Elementarbildung wird in größeren Städten den Gewerkschaften zwar seitens der Arbeiter- und Volksbildungsvereine abgenommen, aber auch da, wo solche Bildungsstätten bestehen, darf es die Referentenkommission an praktischer Anregung und Nachhilfe nicht fehlen lassen. Die beste Nachhilfe für rednerisch tätige Kräfte bildet eine gute Gewerkschaftsbibliothek. Das Bibliothekwesen in den Gewerkschaften entspricht aber höchst selten dieser Voraussetzung. Zwar sind selbst die kleinsten Gewerkschaften von dieser Notwendigkeit, das Bibliothekwesen zu pflegen, durchdrungen, aber um eine brauchbare Bibliothek zu schaffen, reichen die vorhandenen Mittel nicht aus. Wo der ganze Lokalfonds vielleicht nur 20 bis 50 M. beträgt, wo soll da eine gute Bibliothek unterhalten werden können, die nicht bloß gute Bücher und Zeitschriften, sondern diese auch in haltbaren Einbänden verlangt? Und doch würde auch der kleinste Ort, wo mehrere Gewerkschaftsgruppen bestehen, im Stande sein, eine gute Bibliothek zu unterhalten, wenn dieses Ziel mit vereinten Kräften erstrebt würde. Leider gründen so oft die kleinsten Organisationen „Bibliotheken“, ohne zu wissen, was eine brauchbare Bibliothek enthalten muß. Da werden 10—20 Bücher angeschafft, die gewiß ein hübsches Stück Geld kosten, und dem einzelnen Arbeiter kaum erschwinglich sind, — aber das ist kaum ein dürftiger Anfang zum Wissen; es fehlt der ergänzende Lehrstoff. Die Tagespresse bringt zahllose Anregungen auf Gebieten des wirtschaftlichen, sozialen und staatlichen Lebens, die des eingehenden Weiterstudiums bedürften. Der Wissensdurstige stößt aber überall auf Schranken, nicht weil es im allgemeinen an Büchern fehlt, sondern weil die vorhandenen Bibliotheken auf dieselbe Einseitigkeit aufweisen. In einer kleinen Stadt haben 10 Gewerkschaften 10 Bibliotheken, die alle bis auf zufällige Ausnahmen die gleiche marktgängige Litteratur aufweisen, — einige naturwissenschaftliche, ökonomische, philosophische und parteipolitische Werke, einige Tagesbroschüren, eine oder auch zwei Klassikerausgaben und die notdürftigsten Gesetzesausgaben, darüber höchstens einige Romane und Dichtungen. Wer die heutige Art der Bücherversorgung kennt, wird sich über diese Uniformität nicht wundern. Die geringen Mittel reichen eben nur für eine kleine Auswahl von Büchern aus und diese setzt sich immer aus denselben grundlegenden Schriften zusammen. Verlangt der lernende Arbeiter aber einmal ein anderes Buch, so wird er es im ganzen Orte nicht finden. Bürgerliche Bibliothekforscher haben an der Einseitigkeit der Arbeiter-Bibliotheken mehrfach Anstoß genommen und sie als das Produkt einer gewissen parteipolitischen Approbation erklärt. Es ist gewiß nicht zu bestreiten, daß Arbeiter bei ihrer Bücheranswahl ihren eigenen Neigungen folgen und sicherlich sozialistische Schriften denen des milderischen Hülfschen Schriftenverlages vorziehen werden. Aber es bedarf solcher Vorurteile gar nicht, um die Einseitigkeit der meisten Arbeiterbibliotheken zu erklären: sie ist begründet in dem Massenbaisein unhaltbarer Zwergbibliotheken, die ebenso rückständig sind auf dem Gebiete der Volksbildung, als der Zwergbetrieb auf dem

solange werden die Hoffnungen auf ein größeres Entgegenkommen der Arbeiter auch stets unerfüllt bleiben müssen, denn kein Mensch kann verlangen, daß der Arbeiter sich wirtschaftlich selbst ruiniert, um dem Formenzwang der Inspektion zu genügen. Möge die letztere ihr Vorurteil gegen die Gewerkschaften fallen lassen und den Verkehr mit diesen pflegen, dann werden ihr die reichen Erfahrungen der Arbeiter auf allen Gebieten des Arbeiterschutzes gern zur Verfügung gestellt werden. Was in Süddeutschland geht, wird schließlich auch einmal in Sachsen möglich sein.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Streiks im Jahre 1902 in Belgien.

Die nachfolgende Statistik der Streiks fußt auf den monatlichen Berichten der Revue du Travail, dem offiziellen Organ des belgischen Arbeitsministeriums. Diese Berichte werden von der Presse, auch von der Arbeiterpresse übernommen, ohne sie auch nur oberflächlich auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen, obwohl die Lücken der offiziellen Statistik auffällig genug sind.

Wir haben sie mit Hilfe der Gewerkschaftspresse nach Möglichkeit auszufüllen versucht. Nichtsdestoweniger leidet die vorliegende Statistik noch an Mängeln. Diese zu beseitigen, wird auch in absehbarer Zeit kaum gelingen, weil diejenigen, die dazu in der Lage wären, die Gewerkschaftsorganisationen, wie es scheint, diesem Rüstzeug der Zahl nur winzige Bedeutung beilegen. Selbst auch bei dem heutigen, unvollkommenen Stand der belgischen Gewerkschaftsorganisation wäre sie zur Pflege der Streikstatistik besser geeignet als die amtliche Bureaucratie. Und wenn sie etwas guten Willen und Energie zeigte, könnte sie heute schon vieles bessern und auch die wichtige Rubrik „Kosten der Streiks“ ausfüllen, als auch die Lohnbewegungen ohne Ausstand darstellen, die beide bis heute wegen Mangel an zuverlässigem Material noch nicht in den Bereich der Darstellung gezogen werden konnten.

In der Hoffnung auf ein Besseres, übergeben wir das vorliegende Material der Öffentlichkeit. Wie die Dinge nun einmal liegen, wird die im „Correspondenzblatt“ gegebene Streikstatistik für Belgien noch die überflüssigste und vollkommenste auf Jahre hinaus bleiben.

Anzahl, Dauer, Art und Resultat der Streiks im Jahre 1902 in Belgien.

Industrie	Anzahl der				Dauer der Streiks (Tage)	Abwehrstreiks			Angriffstreiks			Erfolg hatten					
	Streiks	Etablissements	Streikenden	Arbeiter weiblich		Streiks	Streikende	Dauer	Streiks	Streikende	Dauer	ganzem teilweisen	keinen	ganzem teilweisen	keinen		
Metallindustrie	7	7	849	—	43	7	849	43	—	—	—	2	1	4 (1)	—	—	—
Textilindustrie	26	26	1840	57	378	17	1168	315	9	672	63	—	4	13 (2)	—	2	7
Mineralindustrie	16	36	6395	—	77	8	2018	58	8	4377	24	1	2	5 (3)	—	—	8
Glasindustrie	2	2	171	—	56	2	171	56	—	—	—	—	—	2 (4)	—	—	—
Steinindustrie	6	10	651	—	66	3	456	47	3	195	19	1	—	2	2	—	1
Bekleidungsindustrie	2	2	80	54	12	1	26	7	1	54	5	—	—	1	—	—	1
Diverse Industrien (6)	16	32	1458	—	249	5	816	72	11	642	177	1	2	2 (5)	1	3	7
	75	115	11444	111	871	43	5504	588	32	5940	288	5	9	29	3	5	24

Bemerkungen: Streikende wurden nicht wieder eingestellt (1): 101, (2): 296, (3): 98, (4): 80, (5): 124. (6) Hierunter befinden sich die Stücker, Zimmerleute, Bürstenmacher, Walzer, Holzjäger, Schiffbauer, Bergolber mit je einem, Typographen, Cigarrenmacher und Hutfabrikarbeiter mit je zwei und die Diamantschleifer (Antwerpen) mit drei Streiks.

In der vorstehenden Darstellung hat der Generalstreik im April (1902) keine Aufnahme gefunden. Politischen Ursachen, der Eroberung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts entsprungen, kommt er hier, wo nur ein Bild von den ökonomischen Kämpfen der Arbeiter gegeben werden soll, nicht direkt in Betracht. Aus diesem Grunde ist von seiner Anführung in dieser Statistik Abstand genommen worden.

Außer diesen 75 Streiks der Tabelle reichte noch der der Gutmacher teilweise in das Jahr 1902 hinein. Im November 1901 wegen Antastung des Koalitionsrechts der Arbeiter vom Unternehmertum begonnen, wurde er zum Teil schon im Dezember (1901) und zum Teil erst im Januar (1902) beendet. Die Suche nach exaktem Material ergab nur variable Größen, die uns von dessen Anführung in der Tabelle Abstand nehmen hießen.

Ferner begannen im November und Dezember (1902) mehrere große Ausstände in der Steinindustrie in Baséeles und Lessines, die zur Stunde noch eine Ausdehnung erfahren haben. Wir werden sie folgedessen erst nächstes Jahr in der Statistik aufnehmen.

Der schlechte Gang der industriellen Tätigkeit hat in dem Berichtsjahre noch lähmender auf die Kämpfe der Arbeiter um Hebung ihrer Lage gewirkt als 1901. Nicht nur hat die Zahl der Streiks gegen das Vorjahr abfolut und relativ, im allgemeinen wie im besondern, für jede einzelne Industrie (abgesehen von einer

Ausnahme) stark abgenommen, sondern auch die Durchschnittszahl der Teilnehmer ist von 387 auf 153 gesunken. Und betrug im Jahre 1901 die durchschnittliche Dauer eines Streiks 18 Tage, so 1902 nur noch 12.

Die Erfolge sind proportionell im großen Ganzen dieselben wie im Vorjahre.

Nach der Tabelle fanden im Jahre 1902 im Ganzen 75 Streiks statt, die sich auf 115 Etablissements erstreckten. Hieran beteiligten sich 11 444 Arbeiter. Die Gesamtsumme der verlorenen Streiks beträgt 105 677 Tage.

Soweit wie bekannt, fanden vier Streiks statt, an welchen nur Frauen beteiligt waren. Es entfielen davon drei auf die Textilindustrie mit 57 Teilnehmern und einer auf die Bekleidungsindustrie mit 54. Der letztere war ein Angriffstreik, die anderen drei galten der Abwehr. Der eine wie die anderen endeten nach 1—5 tägiger Dauer erfolglos und zogen die Entlassung von einem Duzend Arbeiterinnen nach sich. Wie es scheint, stand keine Organisation hinter den kämpfenden Frauen, und sind diese Ausstände unter in die Kategorie der „wilden“ Streiks zu stellen.

Nur die Textilarbeiter haben so ziemlich ihre Streikzahl von 1901 beibehalten, aber mit dem Unterschied, daß sie dieses Jahr in 17 Fällen die Uebergriffe des Unternehmertums abwehren mußten und nur in 9 Fällen neue Forderungen stellen konnten, während es im Vorjahre fast umgekehrt war. In dieser Industrie sind noch alle vormärzlichen Ausbeuter-

die Vorlage einige Abänderungen, vor allem darin, daß im Art. XII auf § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht mehr Bezug genommen wird. Die Wirkung davon ist, daß das Wahlrecht der weiblichen Mitglieder unberührt bleibt. Die öffentliche Kritik des ersten Entwurfs hat hiernach bereits Erfolg gehabt. Augenscheinlich waren sich die Verfasser des ersten Entwurfs der Tragweite jener Bezugnahme nicht klar, sonst hätten sie ihre reaktionären Pläne schwerlich so rasch zurückgezogen. Ferner gestattet die Vorlage, die Beiträge anstatt auf 2,4 Proz. bzw. 3,6 Proz. auf 3 bzw. 4 Proz. zu erhöhen. Die übrigen Benachteiligungen, vor allem die Eingriffe in die Selbstverwaltung sind geblieben, weshalb wir unsere Kritik der Vorlage, so weit sie sich auf diese Seite bezog, voll aufrecht erhalten müssen.

Die erste Lesung, die mit der Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern endete, zeigte, daß außer der Reichspartei, den Nationalliberalen und einem Teil der Konservativen alle Parteien eine baldige Verabschiedung dieser Novelle wünschen. Die bürgerlichen Parteien haben ein starkes Bedürfnis, sich kurz vor den Reichstagswahlen noch mit einer sozialpolitischen Tat zu schmücken. Wenn die Sozialdemokratie ihre speziellen Wünsche ebenfalls im Interesse einer schnellen Erledigung der Vorlage zurückstellte, so konnte sie dies doch nicht abhalten, nachdrücklich die Mängel der Vorlage hervorzuheben und vor allem die Regierung daran zu erinnern, daß sie nicht einmal ihre eigenen nächsterfüllbaren Versprechungen eingelöst hat. Letzteres bezieht sich vor allem auf das bei der Seemanns-Novelle gegebene Versprechen, bei der bevorstehenden Krankenversicherungs-Novelle die Krankenunterstützung der Seeleute von 13 auf 26 Wochen auszudehnen. Graf v. Posadowsky erwiderte, daß er dies zwar versprochen habe, daß diese Zusage aber erst bei der nächsten — Seemanns-Novelle erfüllt werden könne! Das ist denn doch ein starkes Stück!

Bedauerlich ist, daß der Abg. Molkenbuhr in seiner längeren Rede zwar an der Novelle sehr vieles vermißt, aber dabei ganz überseh, was dieselbe zum Nachteil der Krankenkassen enthält, nämlich die Beschränkung der Selbstverwaltungsrechte, für die die Regierung nur ungenügende Gründe beibrachte. Graf Posadowsky erklärte, daß die Bestimmungen einfach aus den Unfall- und Invalidenversicherungsgesetzen herausgenommen seien. Aber in dieser Gleichstellung liegt ja eben eine Beseitigung von Rechten der Selbstverwaltung, die bisher die Krankenkassen vor den anderen Versicherungen auszeichnete. Wenn der Staatssekretär dann weiter von zahlreichen Malversationen sprach, gegen die Vorbeugungsmaßnahmen getroffen werden müßten, so hätte die Regierung einmal Beweismaterial hierfür erbringen und weiter darlegen müssen, weshalb ein nachträgliches disziplinarisches Eingreifen solchen Vorkommnissen besser vorbeugen soll, als dies im Rahmen der Selbstverwaltung geschehen konnte. Jedenfalls hätte dieser Teil der Novelle mit allem Nachdruck sofort zurückgewiesen werden müssen, daß die Arbeiterschaft durchaus nicht gewillt sei, gegen die längst versprochenen notdürftigen Reformen bereitwillig einen Teil ihrer Selbstverwaltung einzutauschen. Es ist auch gar nicht denkbar, daß die sozialdemokratische Fraktion auf jeden Widerstand gegen diese Bestimmungen der Novelle verzichten würde. Die „Frankfurter Zeitung“, die sich diese Unterlassung Molkenbuhr's bereits zu nütze macht und von Preisgaben von Volksrechten gegen ein paar Geldvorteile fabelt, wird damit in Arbeiterkreisen keinen Glauben finden.

Vorträge von Gewerbeinspektoren. Auf Einladung des Gewerkschaftsartells zu Döbeln, sprach der dortige Gewerbeinspektor Dettelbach in öffentlicher Arbeiterversammlung über die Tätigkeit der Gewerbeinspektion. Er äußerte gleich einleitend, daß es sein Wunsch sei, mit der Arbeiterschaft mehr in Verbindung zu kommen; er bedauere es sehr, daß sich die Arbeiter so selten an die Gewerbeinspektion wenden. Dann erläuterte er in Kürze die wichtigsten Arbeiterschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und beleuchtete die Verhältnisse in den Betrieben, anerkennend, daß hier nicht alles immer so sei, wie das Gesetz es verlange. Nicht immer sei indes der Unternehmer allein hierfür verantwortlich zu machen; ein Zusammenwirken zwischen Unternehmern und Arbeitern im Interesse der Beseitigung von Unfall- und Gesundheitsgefahren sei wünschenswert. Ueber die Stellung der Gewerbeinspektion zwischen Unternehmer und Arbeiter ließ sich Herr Dettelbach in folgender Weise aus: Die Annahme, daß die Gewerbeinspektion die Unternehmer von der bevorstehenden Revision unterrichte, sei eine große Legende; solches geschehe unter keinen Umständen, schwierige Revisionsfragen ausgenommen. Der Gewerbeinspektor nehme eine Vertrauensstelle zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ein. Seine Pflicht sei, auch die Unternehmer zu belehren und aufzuklären; es könne daher nur erfreulich sein, wenn die Fälle seltener würden, in denen gegen Unternehmer mit aller Strenge eingeschritten werden mußte. Die Arbeiter brächten schon als Klasse der Inspektion ein gewisses Mißtrauen entgegen, sehr mit Unrecht, denn die Inspektion stehe über beiden Parteien, solle zwischen beiden vermittelnd wirken und bedürfe dazu der Unterstützung beider. Zwei Wege ständen dem Arbeiter zum Verkehr mit dem Aufsichtsbeamten offen, — erstens bei der Revision und zweitens im Bureau des Beamten. Davon Gebrauch zu machen, brauche der Arbeiter sich nicht zu scheuen, denn sein Name werde nie genannt; anonyme Angaben blieben jedoch stets unberücksichtigt.

Der Vortrag schloß mit einem Rückblick auf die Entwicklung der sächsischen Gewerbeinspektion und mit der Hoffnung, daß die Ausführungen die Anregung zu einem guten Einvernehmen zwischen Arbeiterschaft und Inspektion geben würden. Eine Diskussion fand nicht statt.

Auch wir konstatieren es mit Freude, daß der Herr Gewerbeinspektor den Besuch einer Arbeiterversammlung nicht gescheut hat. Indes kann die Kritik an seinen Ausführungen umso weniger vorübergehen, weil seine Vorschläge geeignet sind, das Gegenteil der erhofften Wirkung herbeizuführen, nämlich eine Schädigung der Arbeiter und infolge hiervon eine Entfremdung derselben gegenüber der Gewerbeinspektion. Herr Dettelbach empfiehlt, Klagen über Mißstände entweder gelegentlich der Revision dem Beamten mitzuteilen oder ihn in seinem Bureau aufzusuchen. Er vergißt, daß die meisten Arbeiter erstens wegen des ständigen Spionensystems und aus Furcht vor Vorgesetzten gar nicht wagen können, wenn sie nicht vorher bereits mit der Entlassung rechnen, und daß sich die Unternehmer am Sitz der Inspektion gegen den zweiten Weg der Beschwerdeführung durch mancherlei Kontrollmaßnahmen zu schützen wissen, weshalb die Arbeiter auch diesen Weg vermeiden. Würden sie den Empfehlungen des Herrn Gewerbeinspektors allgemein folgen, so dürfte ihnen die Rache des Unternehmers gewiß sein. Es giebt nur einen Weg, die Arbeiter zur Mitarbeit bei der Gewerbeinspektion zu erziehen, den der Anerkennung von Mittelspersonen, die das volle Vertrauen der Arbeiter genießen und mit ihnen unauffällig in Verkehr treten können. Solange die Gewerbeinspektion in Sachsen diese Beschwerdevermittlung nicht allgemein anerkennt,

betrug in dieser Gruppe 1602, wovon 774 organisiert waren. Diese drei Berufsgruppen können jedoch keineswegs als Maßstab zur Beurteilung der Wirkungen der wirtschaftlichen Krise auf dem schwedischen Arbeitsmarkt angewandt werden, da alle drei Saisonberufe sind, die in Schweden besonders durch die Witterungsverhältnisse im Winter beeinflusst werden. Von diesem Standpunkte aus ist überhaupt die ganze Erhebung nur als halbe Arbeit zu bezeichnen, da sie nicht fortgeführt wird.

Lohnreduktionen hatten eine Reihe von Berufen zu verzeichnen. Die Höhe dieser Lohnreduktionen wechselte zwischen 5—33 $\frac{1}{3}$ Proz., das einzige sich aus der Erhebung ergebende Zeugnis der herrschenden Krise. Die große Mehrzahl der Berufe gaben die Wintermonate als die mit dem niedrigsten Arbeitsangebot an. Nur sechs Berufe hatten während der Sommermonate unter besonders niedrigem Arbeitsangebot zu leiden, unter diesem die Buchbinder, die Typographen, die Bekleidungsindustrie usw.

Wie eingangs schon gesagt, es ist eine durchaus fleißige Arbeit, von der die Landesorganisation alle Ehre hat. Wir hätten es nur für zweckmäßiger erachtet, wenn man nicht die ganze Erhebung auf die Wintermonate verlegt, sondern sie zweimal jährlich veranstaltet hätte, etwa im Dezember und Juli. Man hätte damit das Ermüden der Arbeiter resp. der Organisationsvorstände vermieden; die mit der Erhebung verbundene Arbeit hätte „so zwischen durch“ gemacht werden können, und man hätte ein fortwährendes Resultat gehabt. Mittlerweile wäre schließlich auch das Interesse für diese Statistik bei den Arbeitern selbst geweckt, welches eine absolute Notwendigkeit ist, um eine brauchbare Statistik zustande zu bringen. Erik Brunte.

Vom Kohlenbergbau in den Vereinigten Staaten.

Als eine Hauptursache ihrer Gegnerschaft gegen die Bergarbeiterorganisation hatten die amerikanischen Kohlenbarone gelegentlich des vorjährigen großen Bergarbeiterstreiks den Umstand angegeben, daß seit dem Vordringen der Organisation die durchschnittliche Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters eine geringere geworden sei; die Herren hatten es auch verstanden, dem Arbeitskommissionär, Obersten C. D. Wright, der vom Präsidenten der Republik im Lauf des Streiks zur Anbahnung eines Einverständnisses entsandt worden war, Statistiken vorzulegen, aus denen der Mangel der Leistungsfähigkeit der Arbeiter zu ersehen sein sollte. Die Behauptungen des Gewerkschaftsvorstandes J. Mitchell, daß dies nicht richtig sei, finden in der kürzlich veröffentlichten Bergbau-Statistik der U. S. Geological Survey ihre Bestätigung. Darnach waren in den Anthracit-Bergwerken im Jahre 1901 145 089 Arbeiter beschäftigt; die durchschnittliche Dauer des Betriebes war 196 Tage, die Kohlenförderung belief sich auf 67 Millionen Tonnen (short tons); auf einen Mann kamen in Durchschnitt pro Tag 236 Tonnen. (Der Verkaufspreis pro Tonne war 1,67 Dollars.) Im Jahre 1890 hingegen, als von einer Organisation noch nichts zu hören war, belief sich die Zahl der Arbeiter auf 126 000, die Förderung auf 46 Millionen Tonnen; auf einen Mann kamen bei 200 Arbeitstagen jedoch nur 185 Tonnen im Tag. (Verkaufspreis 1,43 Doll.) Ähnlich ist es im Bergbau auf bituminöse Kohle; in diesem Zweige waren im Jahre 1901: 340 235 Arbeiter beschäftigt (gegen 192 204 in 1890), die durchschnittliche Zahl der Arbeitstage war 225 (gegen 226 in 1890), die Förderung belief sich auf 226 Millionen short tons (gegen 110 Millionen in 1890); auf einen Arbeiter entfielen pro Tag im Durchschnitt 294 Tonnen (gegen 256 in 1890).

Sociales und Arbeitsverhältnisse.

Ausbeutung der kleinen Kohlenverbraucher.

Wenn die Leser die nachfolgenden Zahlen betrachten, werden sie ihnen vielleicht unglaublich erscheinen, es sei deshalb betont, daß wir nur amtliche Notierungen wiedergeben. Gezeigt soll werden, wie im Kleinhandel die notwendigsten Brennstoffe unverhältnismäßig verteuert, die Ärmsten also am meisten belastet werden durch die moderne Preistreiberei. Die amtlichen Nachrichten unterscheiden zwischen Großhandelspreise pro Tonne und Kleinhandelspreise erstens pro Doppelzentner, zweitens pro Zentner. Wir verzeichnen nur die beiden ersten Preiskategorien, da sich aus ihnen die dritte schon ergibt. Unsere Preisangaben sind stets der mittleren Erlös zwischen den höchsten und niedrigstbezahlten Kohlenorten. Hierbei sind stets, wo es möglich, speziell die für Hausbrand gebräuchlichen Sorten berechnet.

Nach dieser Einleitung nun die Preistabellen. Die erste betrifft den Tonnenpreis im Großhandel, die zweite den im Kleinhandel auf der Grundlage eines Doppelzentners, notiert im Januar-Februar 1903:

	pro Tonne Mark	pro Tonne Mark
Berlin:		
Oberschlesische Kohle	20,40	27,—
Lausitzer Briketts	12,—	18,—
Königsberg:		
Schlesische Kohle	22,50	25,—
Schottische Kohle	18,—	22,—
Posen:		
Steinkohle	19,30	21,40
Altona:		
Muhrkohle	21,—	24,—
Englische Kohle	23,20	24,40
Frankfurt a. M.:		
Steinkohle	12,75	24,50
Braunkohlen-Briketts	9,35	11,—
Eiberfeld:		
Steinkohlen	11,50	23,—
Braunkohlen-Briketts	9,50	18,—
München:		
Oberbayerische Kohle	16,—	22,70
Muhrkohle	26,50	32,—
Braunkohlen-Briketts	18,65	26,70
Leipzig:		
Sächsische Steinkohle	17,20	25,—
Braunkohle	5,85	18,—
Braunkohlen-Briketts	10,20	15,—
Mannheim:		
Fettschrott-Hausbrand	14,—	17,—
Hausbrand-Koks	23,—	26,—

Der Kleinhandel auf der Basis eines Zentners zeigt dann noch weitere Preiserhöhungen, bis zu 4 Mk. pro Tonne. Zwar gelten im Großhandel häufig die Preise ab Zech, sodaß zum Handelspreis noch die Frachtkosten kommen. Im Kleinhandel verstehen sich manchmal die Preise „frei Keller“. Aber wer die vorstehende Tabelle genau studiert, wird finden, daß weder Frachtkosten noch Einkellerung die bedeutenden Preiszuschläge im Kleinhandel rechtfertigen. 2—4 Mk. wollen wir schließlich gelten lassen, aber wenn der Aufschlag schon bis zu 12 Mk. steigt, dann kann man von einer schweren Auswucherung der ärmsten Volkskreise sprechen, denn gerade diese holen sich ihre Kohlen häufig nur eimerweise, da es an Geld für den Großeinkauf fehlt.

trifts im Schwange. Wenn man die langen Klagen dieser Arbeiter vernimmt, könnte man annehmen, bei ihnen habe Friedrich Engels den Stoff für seine „Lage“ gesammelt.

Die Bergarbeiter (Minenindustrie) haben 16 Ausstände, 8 Abwehrstreits und 8 Angriffstreits zu verzeichnen. Von den ersteren hatten 5 Maßregelung als Ursache, woran 1268 Mann beteiligt waren; die

Summe der hierbei verlorenen Arbeitszeit beträgt 10 530 Tage. Die Angriffstreits dauerten nur 1—4 Tage und endeten alle erfolglos.

Die sechs, denen die Lohnerhöhung zu Grunde lag, wurden in Ueberstürzung bei Gelegenheit des Generalstreits der französischen Bergarbeiter unternommen. Sie fanden nach einigen Tagen erfolglosen Kampfers ihr Ende.

Industrie	Abwehrstreits									Angriffstreits								
	Maßregelung			Lohnreduktion			Andere Gründe			Lohnerhöhung			Verkürzung der Arbeitszeit			Andere Gründe		
	Streits	Tage	Summa der verlorenen Arbeitszeit	Streits	Tage	Summa der verlorenen Arbeitszeit	Streits	Tage	Summa der verlorenen Arbeitszeit	Streits	Tage	Summa der verlorenen Arbeitszeit	Streits	Tage	Summa der verlorenen Arbeitszeit	Streits	Tage	Summa der verlorenen Arbeitszeit
Metallindustrie	2	346	15 5424	4	380	15 1380	1	113	3 339	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Textilindustrie	5	538	151 20145	5	116	108 2257	7	514	56 2472	4	434	14 1434	—	—	—	—	—	—
Minenindustrie	5	1268	35 10530	—	—	—	—	—	—	3	750	18 4440	6	4091	16 9041	2	286	8 1144
Glasindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zementindustrie	—	—	—	3	456	47 12470	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bekleidungsindustrie	1	26	7 182	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuckerindustrie	2	420	24 7920	3	396	48 6044	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	15	2598	232 44201	15	1358	218 22151	13	1548	133 13271	21	5168	100 13909	3	436	48 7144	8	336	140 5001

Im Allgemeinen fanden: 43 Abwehr- und 32 Angriffstreits statt. Von den ersteren hatten 15 die Maßregelung, 15 die Lohnreduktion und 13 andere Gründe als Entstehungsursache. 5 hatten ganzen, 9 teilweisen und 29 keinen Erfolg. Die Summe der für die Abwehrstreits verlorenen Arbeitszeit beträgt 79 623 Tage.

Von den Angriffstreits entfallen 21 auf die Lohn-erhöhung, 3 auf die Verkürzung der Arbeitszeit und 8 auf andere Ursachen.

Die Forderungen, die den ersteren zu Grunde lagen, hielten sich bei 15 Fällen in mehr als bescheidenen Grenzen. Nur bei den restierenden sechs (Bergarbeiter) wurde eine Lohnaufbesserung von bis zu 15 Prozent des Tagesverdienstes verlangt.

Bei 3 Angriffstreits konnte ein ganzer, bei 5 ein teilweiser und bei den übrigen 24 kein Erfolg gebucht werden; die Gesamtsumme der hierfür verlorenen Arbeitszeit beläuft sich auf 26 054 Tage.

Brüssel, im Februar.

Chagrin.

Eine gewerkschaftliche Arbeitslosenstatistik in Schweden.

In Nr. 1 unseres Blattes, Jahrg. 1902, berichteten wir in einem Artikel über die Arbeitslosigkeit in Scandinavien. Wir erwähnten darin eine Erhebung, die von der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften in den Wintermonaten vorgenommen wurde, um den Stand der Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Berufen zu ermitteln. Der Genosse Lindquist, Sekretär der Landesorganisation, hat uns kürzlich das Gesamtergebnis der Untersuchung übermittelt. Wir stehen nicht an, zu erklären, daß es eine durchaus fleißige Arbeit ist, die hier von den schwedischen Gewerkschaften vollbracht worden ist, und wir können nur bedauern, daß die Verhältnisse es dem Sekretariat nicht ermöglichten, die Untersuchung im gegenwärtigen Jahre fortzuführen. Wir wollen im nachfolgenden ein kurzes Resümé der Erhebungen geben, soweit es unser Raum gestattet.

Die Untersuchung erstreckt sich auf die Monate Dezember 1901 bis April 1902. Sie sind für jeden Monat als ein geschlossenes Ganzes vorgenommen, und dürfte vielleicht in diesem Umstand die Ursache erblickt werden, daß das Interesse an der Untersuchung bei den Gewerkschaften erschlaffte. Wir schließen dieses daraus, daß die Beantwortung und Einsendung der

Fragebogen in den beiden ersten Monaten, Dezember und Januar, am meisten erfolgte.

An der Untersuchung beteiligten sich 31 Verbände. Die Gruppe 32 besteht aus einzelnen Vereinen, Lokalorganisationen usw. Sehr zu bedauern ist, daß die größte und wichtigste Berufsorganisation, die der Eisen- und Metallindustrie, gänzlich außerhalb der Untersuchung, wie sie auch außerhalb der Landesorganisation steht, die Einheitslichkeit der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung verleugnend.

Die Beantwortung der Fragebogen erfolgte in den Monaten Dezember und Januar zu circa 50 Proz. Die Zahl der Vereine, an die Fragebogen versandt wurden, betrug 1063, von denen im ersten Monat 512, im zweiten 568 die Fragebogen beantworteten. Im dritten Untersuchungsmonat, Februar liefen 464, im März 381 und im April 257 beantwortete Fragebogen ein. Man kann also für die ersten Monate das Resultat als ein verhältnismäßig gutes bezeichnen, umsomehr, wenn man in Betracht, daß es die erste derartige Untersuchung der schwedischen Gewerkschaften ist. Nachfolgende Tabelle giebt Aufschluß über das Resultat in den ersten vier Monaten. Die Zahl der Vereine, an die Fragebogen versandt wurden, beträgt, wie oben angeführt, 1063. Davon liefen ein:

	Anzahl Ar- beitsplätze u. Berufstätigen umfassend	Ganze Ar- beitsplätze am Tage	Darvon organisiert	Arbeitslose unter den Organisierten	Arbeitslose unter den Nicht- organisierten	Ganze An- zahl Arbeits- lose
Dezbr. 1901: 512	3319	52775	27329	3634	2666	6300
Januar 1902: 568	3905	56762	30401	5532	2700	8458
Febr. 1902: 464	2861	44345	23701	3925	1807	5732
März 1902: 381	2289	35031	20189	2975	1114	4089

Von den einzelnen Berufen sind es vorwiegend drei, deren Arbeitslosenziffern in die Augen springen: Maurer, Maler und Transportarbeiter. Von 1631 Mau- rern waren im Dezember 1901 nicht weniger als 1068 arbeitslos. Organisiert waren insgesamt an 86 Arbeitsplätzen 1466, davon arbeitslos 931. Die beantworteten Fragebogen der Maler umfaßten im selben Monat 333 Arbeitsplätze mit 1769 Arbeitern, wovon 1471 organisiert waren. Die Zahl der Arbeits- losen betrug 907, wovon 855 organisiert. Die Transport- arbeiter umfaßten 34 Arbeitsplätze mit 3087 Arbeitern, wovon 1635 organisiert. Die Zahl der Arbeitslosen

mitgeteilt. Derselbe erklärte darauf die Sache für erledigt. —

Die Denaby Miners haben den Kampf noch nicht aufgegeben! Die Organisation hatte nach dem Urteil die Arbeiter aufgefordert, die Bedingungen der Grubenbesitzer anzunehmen. In einer Massenversammlung beschlossen diese aber, ziemlich einstimmig, **weiter zu kämpfen**. Die Verhältnisse, unter denen diese Männer mit ihren Familien leben, sind tief traurige. Unterstützt werden sie von freiwilligen Beiträgen aller Art. Die Grubenbarone drohen mit einer neuen Lage. Sie wollen gegen die Gewerkschaften vorgehen, welche die Bergarbeiter aus Solidarität unterstützen.

Die „Miners Federation of Great Britain“ hat beschlossen, das Urteil vor die Lordrichter-Kammer zu bringen. —

Ein allgemeiner Arbeiterkongreß. Der dritte Jahreskongreß der Organisationen, welche beim Comité für unabhängige Arbeitervertretung angeschlossen sind, tagte vom 19. Februar bis zum 21. Februar in Newcastle. Bekanntlich besteht diese Organisation aus Gewerkschaften und zwei sozialistischen Vereinigungen. Der Kongreß beschloß, die Kontrolle über den politischen Kampf der Arbeiterklasse übernehmen zu wollen. Die Zusammenziehung des Exekutiv-Comités wurde deshalb auch erweitert. Der betreffende Beschluß lautet: „Das Comité für Arbeitervertretung ist eine Federation von Gewerkschaften, Gewerkschaftskartellen, der unabhängigen Arbeiterpartei und des Vereins der Fabrier. Cooperativ-Genossenschaften können ebenfalls Mitglieder werden.“ Folgender Zusatzantrag wurde abgelehnt: „Ober irgend einer Organisation, welche die Zwecke des Comité's unterstützen will.“ Das wichtigste Ereignis des Kongresses war, daß man beschloß, innerhalb wie außerhalb des Parlaments eine selbständige Arbeiterpartei zu gründen, mit einer selbständigen Politik und unabhängig von allen politischen Richtungen. Die Mitglieder des Comité's sind in Zukunft verpflichtet, sich jeder Unterstützung der liberalen oder konservativen Partei zu enthalten. Der ursprünglich von Pete Curran gestellte Antrag verlangte auch von den Beamten der angeschlossenen Gewerkschaften dasselbe. Jedoch wurde diese Bestimmung gestrichen. Trotzdem die Resolution keine persönliche Spitze trägt, trifft sie doch Richard Bell und alle jene Arbeitervertreter, welche in der Politik nichts weiter sind, als die Stiefelputzer des Kapitalismus. Ein Antrag, welcher die unabhängige Arbeiterpartei vom Comité ausschließen wollte, wurde verworfen.

London.

B. Weingarß.

Dänemark. Der Vorsitzende des „Samvirkende Fagforbund“, J. Jensen, der die dänischen Gewerkschaften auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß und auf der zweiten internationalen Konferenz der Landessekretäre der Gewerkschaften vertrat, ist in Kopenhagen zum Bürgermeister gewählt worden. Jensen ist von Beruf Maler, er steht bereits seit langen Jahren an der Spitze der dänischen Gewerkschaften und vertritt auch die Arbeiter als sozialdemokratischer Abgeordneter im Folkething. Alle vier Volkskammer hatten zu Ehren dieses Ereignisses illuminiert und die Arbeiter brachten ihrem neuen Bürgermeister einen Fackelzug.

Die spanischen Gewerkschaften im Januar 1902. In der Januar-Nummer der „Union Obrera“ (offizielles Organ der „Union general de Trabajadores“) wird folgender Aufschluß über die Entwicklung der Gewerkschaften im letzten Vierteljahr 1902 gegeben.

	3. Quartal		4. Quartal	
Landarbeiter und Gärtner	7	1 552	12	2 261
Allgemeine Gewerkschaften	13	1 703	15	1 735
Beleuchtungsindustrie	3	428	5	693
Nahrungsmittelindustrie	12	2 184	12	2 598
Graphische Industrie	19	2 290	22	2 749
Kellner und Köche	1	150	1	140
Keramik und Mosaikindustrie	7	363	7	319
Fuhrleute	—	—	2	1 587
Bauarbeiter	27	9 283	26	10 183
Wagenmacher	4	262	4	235
Seilindustrie	2	64	3	112
Chorfänger	1	120	—	—
Böttcher	7	381	9	816
Decorationsarbeiter	11	528	12	695
Gemeindegärtner	1	187	2	170
Eisenbahner	1	728	1	600
Klempner und Glaser	5	565	6	354
Sattler	3	84	3	89
Textilindustrie	19	3 233	19	3 704
Holzarbeiter	28	5 390	31	5 553
Metallarbeiter	26	3 544	28	4 366
Bergwerkerarbeiter	2	525	3	568
Möbelarbeiter u. Tapezierer	5	115	5	167
See- und Hafendarbeiter	8	1 272	10	1 977
Papierindustrie	1	15	1	16
Friseur	2	94	2	148
Steinarbeiter	16	2 930	16	2 875
Maler	2	162	3	237
Bekleidungsindustrie	18	1 935	22	1 949
Summa	251	40 087	282	46 896

Aus der Tabelle ist zu ersehen, daß die Mitgliedschaft im letzten Vierteljahr sich um 6800 Mitglieder vermehrt hat und die Zahlstellen um 31 gestiegen sind. Etwas zurückgegangen sind die Kellner, die Keramikarbeiter, die Wagenmacher, die Chorfänger, die Eisenbahner, die Klempner und Glaser und die Steinarbeiter. Dagegen haben eine gewaltige Vermehrung erfahren die Organisationen der Landarbeiter, der Fuhrleute, der Bauarbeiter, der Metallarbeiter, der Meer- und Hafendarbeiter.

Die „Union general de Trabajadores“ ist im Jahre 1888 gegründet worden. Die folgende Tabelle giebt die Entwicklung seit jener Zeit:

	Zahlstellen	Mitglieder
1889 (November)	27	3 355
1890 (September)	36	3 896
1891 (August)	58	5 304
1892	97	8 014
1893	97	8 553
1895 (Mai)	79	6 276
1896 (Februar)	69	6 154
1899 (September)	65	15 264
1900	126	26 088
1901 (Oktober)	198	31 558
1902	251	40 087
1903 (Januar)	282	46 896

Rechenchafts- und Tätigkeitsbericht der tschechloslawischen Gewerkschaftskommission für 1902. Letztes Jahr hat einen ziemlich starken deprimierenden Einfluß auf unsere gewerkschaftliche Organisation ausgeübt. Die Hoffnung, daß die industrielle Krisis 1901 nicht schädigend nachwirken wird, ist nicht erfüllt

Frägt man die Händler nach der Ursache der hohen Preise, so empfängt man die Antwort: „Die Zechen verlangen immer mehr pro Tonne.“ Die Zechen wieder scheuen sich nicht, den „gestiegenen Vergarbeiterlöhnen“ die Schuld zu geben. Daher sei konstatiert, daß sowohl im deutschen Stein- wie auch im Braunkohlenbergbau die Arbeiterlöhne sehr bedeutend herabgedrückt sind! Es ist einfach eine Unwahrheit, zu behaupten, die Arbeiterlöhne ständen im Verhältnis zum Kohlenpreis. Während die besten Kohlenorten jetzt noch nur ein paar Groschen niedriger bezahlt werden pro Tonne wie in der Zeit der Kohlenknappheit, verdienen die Arbeiter 20—40 Proz. weniger im Monat wie damals! Die Wucherer sind also leicht kenntlich.

Es dürfte sich für die lokalen Arbeiterorganisationen (Konsume, Startelle etc.) empfehlen mit Mühsicht auf die schamlose Ausbeutung der Kleinkonsumenten, die Einkäufe des Kohlenbedarfs im Großen zu organisieren. Vielfach geschieht dies ja schon, aber es ist noch das meiste zu tun. Fast jede Woche gelangen an uns aus Kollegentreifen Anfragen betreffs Kohlenbezugsquellen im Ruhrgebiet außerhalb des Rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats. Um allen Interessenten entgegen zu kommen, sollen nachstehend die rheinisch-westfälischen Richtsyndikatszeichen und ihre Förderung in den letzten zwei Jahren angegeben werden:

Name	Kohlen- förderung 1901	Kohlen- förderung 1902
	Tonnen	Tonnen
Deutscher Kaiser	1 364 493	1 576 593
Neumühl	787 910	1 070 792
Hannover	777 614	862 170
Osterfeld	662 449	708 529
Oberhausen	619 417	681 424
Bestende	408 632	459 468
Hörder Kohlenwerke	389 831	426 391
Mansfeld	336 412	361 421
Hasenwinkel	335 007	345 664
Ber. Sälzer und Neuad	318 156	325 085
Langenbrahm	282 610	299 450
Ber. Maria Anna u. Steinbant	245 260	269 204
Glückauf-Tiefbau	200 138	208 165
Ber. Engelsburg	191 207	253 376
Friedlicher Nachbar	171 123	235 000
Berneck	106 844	103 172
Carl Friedr. Erbstollen	105 121	112 492
Alte Haase	86 587	92 953
Adolph v. Hansemann	76 869	249 696
Minister Achenbach	74 183	200 515
Neuglück	51 320	33 085
Vorwärts	39 906	13 177
Bergmann	30 941	18 516
Ber. Gladbeck	13 666	144 926

Davon sind zwar eine Anzahl im Hüttenbesitz, aber wie wir erfuhren, geben sie auch nach Möglichkeit an Private ab. Die Preise der Richtsyndikatsgruben stehen mehrere Mark niedriger, wie die der Syndikatsgruben. Im Großenkauf der Kohlen und Koks kann der Genossenschaftler je nach Sorte direkt 5—8 Mark pro Tonne ersparen.

Otto Gué.

Arbeiterbewegung.

Aus England.

Der Taff Vale = Prozeß ist nunmehr endgültig entschieden. Bekanntlich einigten sich im letzten Prozeß beide Parteien dahin, dem Richter Wills die Festsetzung der Schadenersatzsumme zu überlassen. Hierzu sollte eine neue Gerichtsverhandlung stattfinden, in welcher die Verteidigung wichtige strittige Rechtsfragen, die Verantwortlichkeit einer Gewerkschaft betreffend, erheben wollte. In Gewerkschaftskreisen machte man sich allerdings keinerlei Illusionen über die zu treffende Entscheidung. Im Gegenteil, man nahm allgemein an, die Gewerkschaft werde zu einer schweren Schadenersatzsumme verurteilt werden. Trotzdem sah man dieser neuen Verhandlung mit großem Interesse entgegen. Beweis: der Beschluß des parlamentarischen Comités. Aber es schien auch, als wenn die Gewerkschaft vor Gericht noch einmal einen bedeutenden Kampf führen werde. Die gewerkschaftsfeindliche Presse des Landes versuchte nämlich den Beschluß der außerordentlichen Konferenz, gegen das erste Urteil nicht zu appellieren, zu benutzen, um darzulegen, die Gewerkschaftswelt erkenne bereits die neue Gesetzauslegung als richtig an. Hierauf erklärte aber Sir Charles Dilke auf dem Stammers zu Ehren der Delegierten, wahrscheinlich im Einverständnis mit den Leitern der Gewerkschaft, der eben beendete Prozeß habe sich nur mit Tatsachen beschäftigt, aber die Frage, wie weit ein ganzer Verband verantwortlich sei, für die Vergehen einzelner, sei noch nicht entschieden. In dieser Hinsicht setzte man aber auch in den Kreisen der Eisenbahner große Hoffnungen auf den Entscheidungstermin des Richters Wills. Diese Verhandlung war auf den 23. Februar festgesetzt worden. Am 12. Februar ging nun die überraschende Mitteilung durch die Presse, am Tage zuvor sei eine Einigung der beiden Parteien erzielt worden. Die Direktoren der Taff Vale = Gesellschaft fanden sich mit den Führern der Eisenbahnarbeiter zusammen, und in Gemeinschaft mit den Advokaten beider Parteien, einigte man sich dahingehend, daß die Gewerkschaft 23 000 Pfund Sterl. Schadenersatz zahle. Die Direktoren verpflichteten sich, die Sache damit vollständig als erledigt anzusehen.

Das Organ des Verbandes betrachtet diese Lösung als eine sehr zufriedenstellende. „Wäre der Fall vor dem Gericht entschieden worden, so würde die Schadenersatzsumme eine viel höhere gewesen sein. Die Gesellschaft verlangte über 24 000 Pfund Sterl. Dem Richter stand es aber außerdem frei, der Gesellschaft eine Summe zuzusprechen für die „Unannehmlichkeiten“, welcher derselben durch den Streit entstanden sind. Die gesamte Schadenersatzsumme würde sich auf ungefähr 30 000 Pfund Sterling belaufen haben.“ Das Blatt ist also der Meinung, man habe durch die friedliche Vereinbarung Geld gespart. Es scheint aber, daß für dieses Vorgehen andere Gründe maßgebend waren. Der Prozeß hat vor allen Dingen dem Generalsekretär, Richard Bell, schlaflose Nächte bereitet. Das Gericht hat festgesetzt, er habe gegen die Eisenbahngesellschaft konspiriert mit der böswilligen Absicht, dieselbe in ihren Unternehmungen zu schädigen. Im Schweige seines Angesichts hat er sich bemüht, den Direktoren aller Eisenbahngesellschaften und der Welt im allgemeinen klar zu machen, daß dieses ein Irrtum ist. In welchem Maße dieser Trieb dazu beigetragen hat, um zu dieser Vereinbarung zu kommen, weiß ich nicht. Tatsache aber ist, daß dieses Vorgehen großes Aufsehen in den Gewerkschaftskreisen hervorgerufen hat.

Am 23. Februar fand die Verhandlung, wie festgesetzt, statt. Die Vereinbarung wurde dem Richter

worden. Im Gegenteil haben sich die Einwirkungen noch verschärft.

Im ganzen waren in der tschecho-slavischen Gewerkschaftskommission 326 Fachvereine und Filialen vereinigt. Neu sind 20 Fachorganisationen zugetreten, 25 ausgetreten.

Bildungsvereine, die ihre Beiträge entrichtet haben, rechnet man am Ende des Berichtsjahres 232.

In einem Monat haben durchschnittlich 21 022 (im Jahre 1901 22 755) Mitglieder ihre Beiträge gezahlt. Davon waren 12 048 Mitglieder von Fachorganisationen und 8074 Mitglieder von Bildungsvereinen. Im ganzen sind die Mitglieder an Zahl in 1902 um 1733 gesunken.

Die Kommission hat sich hauptsächlich mit der Frage der Alters- und Invaliditätsversicherung, mit Arbeitslosenunterstützung, mit der Lehrlingsfrage und Fortbildungsschulen befaßt. Bei Gelegenheit der ersten Prager Arbeiter-Ausstellung wurde die Kommission für ihre statistischen Arbeiten mit dem ersten Preise beehrt. Was die Streiks anbelangt, so hat die Kommission keinen Anlaß gehabt, nach der Streifordnung Streiks in ihre Führung und Regie zu nehmen. In sieben Lohnangelegenheiten hat das Gewerkschaftsstellament interveniert, und es ist ihm gelungen, fünf Fälle mit vollkommenem oder teilweisem Erfolge für Arbeiterforderungen durchzusetzen. Die Gebährungsverhältnisse erfolgen aus der folgenden Bilanz für 1902:

	Kauschal und Verwal- tung	Zei- tungen	Druck- sachen	Agitation	Reise- unter- stützung	Ver- schiedenes und Inventar	Streiks	Summa
	fl	fl	fl	fl	fl	fl	fl	fl
Einnahmen	9106,34	1190,84	320,14	6317,62	1982,48	228,31	333,78	19 479,51
Ausgaben	8312,57	1131,94	476,82	1869,26	3262,81	520,03	54,68	15 628,11
Differenz	+ 793,77	+ 58,90	- 156,68	+ 448,36	- 1280,33	- 291,72	+ 279,10	+ 3 851,40
Mit Saldo von								
1901	+ 2093,01	- 1141,37	+ 121,22	- 630,57	+ 1019,32	- 204,46	+ 8734,36	+ 10 891,51
Bargeld								
auf								
1903	+ 3786,78	- 1082,47	- 35,46	+ 3817,79	- 261,01	- 496,18	+ 9013,46	+ 14 742,91

Mattau i. Böhmen.

Al. S a j e d.

Kongresse und Generalversammlungen.

Jahresversammlung der amerikanischen Bergarbeiter.

Montag, den 19. Januar d. J. und die folgenden Tage hat in Indianapolis die Jahresversammlung der „Vereinigten Bergarbeiter von Amerika“ (United Mine Workers of America) stattgefunden. Es waren über 1000 Delegierte anwesend. Der Bericht des Präsidenten, John Mitchell, behandelte in ausführlicher Weise die Tätigkeit der Organisation im abgelaufenen Jahr. Aus dem Bericht des Sekretärs Wilson geht hervor, daß die finanziellen Verhältnisse der United Mine Workers günstige sind, unbeschadet der großen Auslagen anlässlich des Streiks der Hartkohlengräber in Pennsylvania und anderer Konflikt. Die Gesamteinnahmen pro 1902, einschließlich des Uebertrags vom vorhergehenden Jahr, beliefen sich auf 3,1 Millionen Dollars, die Ausgaben auf 2,1 Millionen, sodas ein Massastand von einer Million Dollars verblieb. Die Beiträge der Bergarbeiter für den Streik in Pennsylvania beliefen sich auf über zwei Millionen Dollars, während von andern Organisationen und durch diverse Zuwendungen nahezu eine halbe Million für diesen Zweck hergesteuert wurden, während sich die Gesamtsumme der gezahlten Unterstützungen 1,9 Million Dollars betrug. Die Mitgliederzahl der in Rede stehenden Organisation beläuft sich bereits auf nahezu 300 000, das ist mehr wie ein Viertel der Mitglieder aller Gewerkschaften, die der American Federation of Labor angeschlossen sind. Das Wirken der Funktionäre, speziell aber Mitchell's Tätigkeit wurde allgemein anerkannt.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Der Bäckerschutz in der Schweiz.

Ein blühendes Nahrungsmittel war bisher in der Schweiz neben dem Metzgergewerbe das Bäckergewerbe. Während von allen übrigen Gewerben und Industrien kaum ein Zweig mehr ist, der nicht schon seine Lohn-, wenige, die nicht schon ihre Streik-

bewegung hatten; während ferner mit den meisten anderen Gewerben und Industrien die Behörden administrativ und gesetzgeberisch sich beschäftigten, blieben die beiden genannten Gewerbe von allen solchen Vorgängen so gut wie unberührt. Nur im Kanton Zürich sind vor mehreren Jahren Vorschriften über den Brotverkauf aufgestellt worden, um das Publikum vor Uebervorteilungen zu schützen; allein die bezüglichen Bestimmungen werden wohl von den wenigsten Bäckermeistern ernstlich befolgt. Es ist trotz der gesetzlichen Vorschriften gar keine Seltenheit, daß ein „dreipfündiges“ Brot 50, 80 bis 100 Gramm Mindergewicht aufweist. Der Brotvertrieb findet zu einem großen Teile in ganz unrationeller Weise statt. Da laufen Bäckermeister, Gehilfen und Lehrlinge mit einem halben Duzend Broten in großen Handkörben von einem Stadtteil in den anderen, um so unter Aufwand von viel Zeit und Mühe, verbunden mit mancherlei Unannehmlichkeiten noch einmal den Arbeitslohn und Unternehmergewinn zu verdienen. Im Gegensatz zu dieser ganz unnötig Zeit und Kraft verschwendenden Vertriebsweise spebieren die Konsumvereine aus ihren Bäckereien das Brot in die Depots, aus denen die Konsumenten ihren Bedarf holen.

Bäckergesellen-Organisationen giebt es an verschiedenen Orten, aber nur einige wenige davon stehen auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung, so die Bäckergewerkschaften in Basel und Zürich und der Bäckerverein „Eintracht“ mit nur schweizerischen Mitgliedern, ebenfalls in Zürich. Was jene grundsatz- und ziellosen Vereine in ihren Versammlungen treiben, ist tiefstes Geheimnis, sicher aber ist es nicht viel Gutes. Nach außen geben sie nur dann und wann Lebenszeichen durch die Ankündigung eines Bäckergesellen-Malles, oder im Sommer etwa durch einen Ausmarsch mit Fahne. Wes Geistes Kinder diese Herren Bäckergesellen sind, konnte vor einigen Jahren die Winterthurer Arbeiterunion erfahren. Neben andern Gewerkschaften und politischen Vereinen gehörte ihr auch der Bäckergesellen-Verein an, was aber der Bäder-

meistler-Verein mit der feinen Bitterung des Unternehmertums nicht gern sah. Er offerierte daher eines schönen Tages den Herren Gesellen 50 Fr. als Fonds zur Gründung einer Krankenkasse — wenn sie aus der Arbeiterunion austreten. Die Herren Gesellen hatten von ihrem Wert keine hohe Meinung, der Kaufpreis von 50 Fr. schien ihnen dem Objekt zu entsprechen und sie traten aus der Arbeiterunion aus.

In Basel nahm sich der Bäcker der allezeit initiative und unermüdete Arbeitersekretär Genosse Dr. Wassiliëff an und es gelang ihm, Ende 1900 ohne die Mehrzahl der rüstständigen und bornierten Bäckergehilfen, ja trotz derselben eine Bäckergewerkschaft zu gründen, die anfänglich 19, bald aber 50 Mitglieder zählte. Die Gewerkschaft trat in Verbindung mit dem „Vergnügungsverein“ der indifferenten Bäckergehilfen, um die Frage der Sonntagsruhe gemeinschaftlich zu besprechen und weiter zu verfolgen. Zunächst sollte eine Enquete über die in den Bäckereien bestehenden Zustände vorgenommen werden, allein als in der Sache weitere Schritte getan werden sollten, erklärten die Herren Vergnügungsvereiner: sie wollen an der Erhebung nicht teilnehmen und die Gewerkschaft solle sie in Ruhe lassen.

So war es schon früher einmal im Jahre 1899 gegangen. Da hatten sich die Bäckergehilfen aufgegriffen zu einer Eingabe an den Großen Rat (Landtag und Stadtrat zugleich), in der die gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe verlangt wurde. Es sollten gesetzliche Bestimmungen aufgestellt werden, nach denen vom Sonnabendabend 8 Uhr bis Sonntagmorgen 12 Uhr fast jede Arbeit (Sohlen und Besorgen des Ofens auf den Montag ausgenommen) in den Bäckereien unterbunden sei. Die Regierung nahm sich der Sache an, allein da wünschte der Bäckergehilfen-Verein weiteres Zuwarten, da er erst eine Untersuchung der Sonntagsarbeit in den Bäckereien vornehmen und sodann sein Begehren statistisch begründen wolle. Leider kam es nie dazu. Dagegen ging einer der Führer der Bewegung, als er Meister geworden war, zum betreffenden Ressortchef der Regierung und ersuchte ihn, die ganze Angelegenheit ruhen zu lassen, da „die Veranstalter jener Eingaben längst nicht mehr in Basel seien und daß sie sich (die Bäckergehilfen) mit den hiesigen Verhältnissen im wesentlichen zufrieden erklären können“. Trotz dieses Verrates seitens des Ex-Führers der Gehilfen nahm die Regierung die Eingabe zum Anlaß, das Gesetz über die Sonntagsruhe zu schaffen, das seit 1893 in Kraft steht.

Die von Dr. Wassiliëff gegründete Gewerkschaft führte nun die 1889 gescheiterte Untersuchung der Verhältnisse in den Bäckereien durch, deren Ergebnisse in einem kleinen Schriftchen veröffentlicht wurden. Die Untersuchung erstreckte sich auf 31 von zirka 150 Bäckereien, in denen 89 Gehilfen und 9 Lehrlinge beschäftigt waren. Der größte Betrieb ist derjenige des Allgemeinen Konsumvereins, welcher 20 Arbeiter beschäftigt und der unter dem Fabrikgesetz steht. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß nach der amtlichen Fabrikstatistik von 1901 in der ganzen Schweiz nur 30 Bäckereien und Konditoreien (Konfiserien) mit 470 Arbeitern, wovon 320 männliche und 150 weibliche, unter dem Fabrikgesetz stehen. Nur 18 Personen, 12 männlich und 6 weibliche, standen im Alter von über 18 Jahren. Der größte Betrieb und ebenso ältere Arbeiter bilden im Bäckergewerbe seltene Ausnahmen. Besser beschäftigt in Basel die „Brotfabrik“ 7 Arbeiter, während die übrigen Bäckereien 5, 4, 3, 2 und 1 Arbeiter, daneben 1 bis 2 Lehrlinge beschäftigen.

In Bezug auf die Arbeitszeit-Verhältnisse im allgemeinen wird bemerkt, daß von Montag bis Sonnabend gewöhnlich regelmäßige tägliche Arbeitszeit besteht. Am Sonnabend wird in der Regel einige Stunden mehr gearbeitet als an den anderen Wochentagen und am Sonntag etwas weniger. An gewöhnlichen Wochentagen schwankt die Arbeitszeit zwischen 10½ und 17 Stunden. Bemerkenswert ist, daß gerade in den größeren Betrieben mit 3 bis 5 Arbeitern und Lehrlingen die längste Arbeitszeit und maßloseste Ausbeutung besteht. In 10 solcher Bäckereien beträgt die tägliche Arbeitszeit mehr als 13 Stunden. In der Bäckerei des Konsumvereins besteht der Zehnjundentag, während in der „Brotfabrik“ der zwölfstündige „Normal-Arbeitsstag“ eingeführt ist.

Die Arbeitszeit am Sonnabend beträgt in manchen Bäckereien 18, 19, 20 bis 24 Stunden! Und zwar ist es auch in dieser Beziehung in den größeren Bäckereien am ärgsten. Die Konsumvereins-Bäckerei und die Brotfabrik haben am Sonnabend keine längere Arbeitszeit, als an den übrigen Tagen, sie können also mit dieser Ordnung auskommen, woraus folgt, daß das gleiche auch den Bäckermeistern möglich ist, wenn sie die Arbeit demgemäß einteilen und entsprechende Ordnung halten. In einer Bäckerei traten die Arbeiter Freitagabend 11 Uhr die Arbeit an und arbeiteten ununterbrochen, abgesehen von den kleinen Epaußen, 28 Stunden lang bis am Sonntagmorgen um 3 Uhr! Nach dreistündiger Pause wird die Arbeit wieder aufgenommen, also um 6 Uhr, und dann weiter gearbeitet bis mittags. Abends von 7 bis 8 Uhr muß abermals gearbeitet werden, um 11 Uhr nachts folgt die Fortsetzung, der Schluß aber erst am Montagmorgen um 2 Uhr! Das sind nun in der Tat unmenschliche, haarsträubende Zustände.

In der Konsumvereins-Bäckerei und in der Brotfabrik haben die Arbeiter die vollständige Sonntagsruhe. In den übrigen Bäckereien dauert die Sonntagsarbeit 1½ bis 14 Stunden, in 13 Bäckereien über 10, in 16 10 Stunden und darunter. Die Bäckermeister suchen diese scheußlichen Verhältnisse mit der Beschuldigung der Gehilfen zu rechtfertigen und zu beschönigen, daß diese „eben zu lange machen“. Und daß trotz der bestehenden, auch für die Bäckereien geltenden gesetzlichen Vorschriften über die Sonntagsruhe!

Was sodann die Unterkunftsverhältnisse der Baseler Bäckergehilfen betrifft, so wurde in einem Falle das „Zimmer“ als „Saufstall“ bezeichnet, in anderen Fällen als klein, dunkel, unreinlich, sonst gut und ordentlich. In 9 Bäckergeschäften müssen je zwei Gehilfen in einem Bette schlafen. In der Bäckerei mit dem „Saufstall“ diente den müden Gehilfen als Bett ein Strohsack, in vier anderen kleineren Bäckereien seien die Betten „windig“.

Diese Ergebnisse der Untersuchung wurden von der Bäckergewerkschaft zu einer Eingabe an die Behörden um gesetzliches Einschreiten verwertet. Aber der Bäckermeister-Verein antwortete prompt mit einer Gegeneingabe, die nicht nur vom Präsidenten und Sekretär des Meistervereins, sondern auch von diesen Funktionären des — Bäckergehilfen-Vereins unterzeichnet war und in der verlangt wurde, daß die Behörden über die Eingabe der Gewerkschaft zur Tagesordnung übergehen möchten. Der Präsident des Gehilfenvereins, Brenneisen, erklärte, daß er seine Unterschrift unter die Meistereingabe nicht hergegeben hat, diese also von den skrupellosen Herren nach dem jesuitischen Grundsatz: „Der Zweck heiligt das Mittel“ gefälscht worden war. Ebenso falsch und

mit den Tatsachen in greulichstem Widerspruch stehend waren die Angaben der Meistereingabe über die in den Bäckereien bestehenden Arbeitsverhältnisse.

Da von sozialdemokratischer Seite schon früher im Großen Rat die Verhältnisse in den Bäckereien geschildert worden waren und Einschreiten verlangt wurde, so hatte sich das Departement des Innern auch wirklich damit beschäftigt. Vor Jahresfrist wurde unser Genosse Wullschläger dessen Chef und gleichzeitig trat der neu freierte kantonale Gewerbeinspektor Dr. Blocher sein Amt an, der seitdem durch die Unterstützung der sozialdemokratischen Partei in den Großen Rat gewählt wurde. Wullschläger führte die in seinem Departement vorgefundenen Arbeiten betreffend die Bäckereien fort und veranlaßte im vorigen Sommer eine gründliche Untersuchung von 26 Bäckereien durch den Gewerbeinspektor und einen Beamten des Sanitätsdepartements, welche die betrübendsten Ergebnisse zur Folge hatte und alle Schilderungen dieser Verhältnisse seitens der Arbeitervertreter bestätigte.

Im vorigen Monat kam endlich die schon im Herbst 1902 von Wassiliëff gestellte Motion, gegen die sich die Meistereingabe gerichtet hatte, im Großen Räte zur Verhandlung. Sie lautet: „Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber dem Großen Rat beförderlich zu berichten, ob es nicht tünlich wäre, im Interesse des Publikums wie der Bäckergehilfen 1. die Arbeitszeit dieser Arbeiter zu regeln, 2. die Backstuben und Schlafräumlichkeiten der Arbeiter in periodischer Untersuchung auf Salubrität zu untersuchen.“ Wassiliëff begründete in einer längeren Rede die Motion, in der er das ihm zur Verfügung gestandene Baseler Tatsachenmaterial wirksam benutzte, wie auch eine reiche Sammlung von solchem aus der „Deutschen Bäcker-Zeitung“, ferner erinnerte er an Bebels Untersuchungen der Verhältnisse in den Bäckereien, an bezügliche Anzeigen gelehrter Hygieniker, Fabrikinspektoren usw. Bezüglich der Baseler Verhältnisse führte er unter anderem an, daß Sputnäpfe fast in keiner Bäckerei anzutreffen sind, so daß auf den Boden gespuckt werden muß; die Gefellen sind gezwungen, ihre Hände in den gleichen Gefäßen zu waschen, welche beim Backen verwendet werden. Handtücher sind entweder gar nicht vorhanden oder werden selten gewechselt usw. In einer Bäckerei wurde eine tote, in Verwesung begriffene Maus in einem der Mehlsäcke gefunden und das Mehl wurde ganz gemächlich zum Backen verwendet. In einer öffentlichen Versammlung der Bäckergehilfen profitierten die Bäckergehilfen gegen die Veröffentlichung solcher Vorkommnisse. Die Tatsache selbst wurde nicht bestritten, ja es machte sogar den Eindruck, daß dies nicht nur in einer Bäckerei der Fall war. Man verlangte von den Bäckergehilfen direkt, sie sollten solche Fälle geheim halten. Einer der Anwesenden meinte öffentlich naiv: „Was eigentlich der Meister mit dem Mehl anfangen solle?! Sollte er es hinauswerfen? Wer zahle ihn dafür?“ „Während der letzten Zeit wurden uns von verschiedenen Seiten einige der „Funde“ im Brote präsentiert: ein zirka 12 Centimeter langer Strick, ein Zündhölzchen, ein ich habe neulich selbst in einem Stück Gugelhupf etwas Verdächtiges entdeckt, was bei mikroskopischer Untersuchung sich als ein Stück Knorpel herausstellte. Ich überlasse Ihrer Phantasie die Beantwortung der Frage, wie so ein Stück Knorpel in das Brot kommt.“ In der Eingabe der 30 Bäckergehilfen an den Großen Rat, welche heute vorgelesen wurde, schreiben diese Arbeiter — viele derselben waren früher selbst Meister

— wörtlich folgendes: „Was die Reinlichkeit bei der Herstellung des Brotes betrifft, so ist es auch hier zu bedauern, daß in der Stadt Basel in dieser Beziehung sehr viel gesündigt wird. Ohne auf Details einzutreten, um Ihnen den Appetit nicht zu verderben, wollen wir nur konstatieren, daß in mancher Bäckerei ähnliche Schmutzereien zu treffen sind, wie in anderen Ländern amtlich nachgewiesen wurden.“

In seiner Antwort bestätigte Genosse Regierungsrat Wullschläger die schlechten Zustände in den Baseler Bäckereien, namentlich unter Hinweis auf den bezüglichen Bericht des Gewerbeinspektors, der eine regelmäßige Inspektion der Backstuben und der Schlafräume für dringend nötig hält. Der Regierungsrat glaubt, das konsumierende Publikum, die Bäckermeister und die Bäckergehilfen, dürften wohl eine gründliche Untersuchung verlangen. Eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit dürfte, so wünschenswert sie für Arbeitnehmer und -geber ist, schwieriger sein. Doch soll auch dies gründlich geprüft werden sowohl in Bezug auf Sonntags- als Werkstage. Geprüft werden sollen auch die Unterrichtsverhältnisse der Bäckergehilfen. Was sich im einzelnen aus der Prüfung des Anzuges ergeben wird, läßt sich heute noch nicht sagen. Der Regierungsrat behält sich vor, eine oder mehrere Vorlagen je nach dem Resultat der weiteren Untersuchungen einzubringen.

Mehrere Mittelstandspolitiker, darunter auch ein Bäckermeister, erklärten gegenüber Wassiliëff und Wullschläger entriistet alle Schilderungen für Uebertreibungen, es sei alles aufs beste bestellt, höchstens gäbe es da und dort einige harmlose „Schönheitsfehler“. Dagegen sähe es in der Konsumvereins-Bäckerei anders aus. Der ebenfalls angegriffene Gewerbeinspektor Dr. Blocher wies die mittelstandspolitischen Falschmüngererien entschieden zurück, konstatierte nochmals, daß die Zustände in den Baseler Bäckereien unter aller Kritik, während die Konsumvereins-Bäckerei ein Musterbetrieb sei. Die Motion Wassiliëff fand er zu bescheiden, namentlich gegenüber dem, was in anderen Ländern zum Schutze der Bäcker gethan werde. Auch andere Redner unterstützten die Motion. Wullschläger erwiderte noch, daß seine Amtshandlungen unparteiisch seien. Außer seinem Amte nehme er aber das Recht für sich in Anspruch, Parteimann zu sein und zu bleiben. Angesichts der befriedigenden Zusagen Wullschlegers zog Wassiliëff schließlich seine Motion zurück. Es bleibt nun abzuwarten, was und wann weiter etwas geschehen wird. Zu unserem Genossen Wullschläger und dem Gewerbeinspektor Dr. Blocher darf man aber das Vertrauen haben, daß, soweit es in ihrer Macht liegt, gesetzgeberische Schritte im Sinne der Motion Wassiliëff erfolgen werden.

Da die Verhältnisse in den Bäckereien an anderen Orten der Schweiz zweifellos ebenso unbefriedigend sein werden, wie in Basel, so sollte das Vorgehen des Genossen Wassiliëff und der dortigen Bäcker-gewerkschaft den Anstoß geben, diesem Gewerbe überall erste Aufmerksamkeit zu widmen, die bestehenden Mißstände aufzudecken und auf deren Beseitigung zu dringen. An dem Haß der Bäckermeister braucht der organisierten Arbeiterschaft nichts gelegen zu sein, wohl aber an der Hebung der Lage der Bäckergehilfen und den Sympathien des Publikums.

Winterthur, 11. Februar.

D. Zinner.

Arbeiterversicherung.

An die Vorstände und Verwaltungen sämtlicher Krankenkassen im Deutschen Reiche!

Die seit langem von der Regierung angekündigte Novelle zum Krankenversicherungs-gesetz ist seitens des Bundesrates dem Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegt worden.

Die von den Krankenkassen gestellten Anträge und Wünsche, welche in Form von Petitionen und Beschlüssen der Regierung übermittelt wurden, sind in der Hauptsache nicht berücksichtigt, dagegen soll den Kassenvorständen und Kassensführern eine größere Verantwortlichkeit auferlegt werden, Bestimmungen, welche die gedeihliche Entwicklung der Krankenkassen auf dem Wege der Selbstverwaltung zu hindern geeignet sind. Es ist demnach erforderlich, hiergegen Stellung zu nehmen und zu beantragen, daß die Gesetzesnovelle so ausgebaut wird, daß die Krankenkassen Deutschlands diese als annehmbar bezeichnen können.

Nach dem Beschluß des Krankenkassen-Kongresses vom Jahre 1899 zu Berlin und gemäß einem weiteren Beschlusse der Jahresversammlung des Central-Verbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reiche vom Jahre 1900 in Nürnberg, berufen Unterzeichnete hiermit einen allgemeinen Krankenkassen-Kongreß auf Sonntag, den 15. März 1903, vormittags 10 Uhr, und Montag, den 16. März 1903, vormittags 9 Uhr, im Lokale „Neue Welt“, Berlin SO., Hasenhaide 108/114, ein, mit der Tages-Ordnung:

1. Stellungnahme der Krankenkassen Deutschlands zu dem Regierungs-Entwurf der Krankenversicherungs-Novelle.
2. Anträge.

Zu diesem Kongreß sind sämtliche Orts-, Betriebs-, Fabriks-, Innungs-, Knappschafts- und Freie Hilfskrankenkassen Deutschlands eingeladen.

Wir ersuchen daher die Krankenkassen-Vorstände allerorts, Delegierte hierzu zu entsenden.

Die Anmeldungen zum Kongreß sind an eine der beiden unterzeichneten Körperschaften zu richten, ebenso etwaige Anträge, von denen jedoch nur die bis zum 10. März einlaufenden für die Tagesordnung verwendet und berücksichtigt werden können.

Jeder Delegierte muß mit einem von einer Kasse oder einem Kassenverbande ausgestellten Mandat versehen sein.

Wir bitten deshalb behufs der Wahl von Delegierten zusammenzutreten; es kommt darauf an, durch eine recht zahlreiche Besichtigung der Regierung und dem Reichstage, die beide geladen werden, zu zeigen, mit welcher großem Interesse die Kassen diese Frage verfolgen. Kein Ort, keine Kasse darf auf dem Kongreß unvertreten sein.

Hochachtungsvoll

Die Orts-Krankenkasse für Leipzig
und Umgegend
als geschäftsführende Kasse des Centralverbandes von
Orts-Krankenkassen im Deutschen Reiche
Leipzig, Gellertstr. 7—9.

Die Central-Kommission der
Krankenkassen
Berlin SO. 16, Engel-Allee 15.

Polizei und Justiz.

Koalitionsrecht und Polizeirecht.

In das moderne Reichsrecht ragen noch immer eine Reihe mittelalterlicher Landesrechte hinein, die sinngemäß längst aufgehoben sind, während die Regierungen noch immer nicht daran denken, sie formell außer Kraft zu setzen. So wurde jetzt wieder ein altes hannöversches Polizeistrafgesetz, dessen Vorschriften längst zweifelhaft sind, gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter herausgetramt.

Der Streik der Arbeiter der Kronenbrauerei in Lüneburg im vorigen Jahre sollte die Wiedereinstellung eines gemäßigten Kollegen erzwingen. Zugleich hatte man auch Lohnforderungen gestellt. Durch Volksversammlung wurde der Boykott über das Kronenbier verhängt und durch Flugblätter dafür propagiert. Verschiedene Verteiler des Flugblattes, sowie Herr Rant, der es unterzeichnet hatte, und der Drucker Wiedermann erhielten Strafmandate wegen Uebertretung des § 60 des hannöverschen Polizeistrafgesetzbuchs vom 5. Mai 1847. Während § 59 dieses Gesetzes Streikverabredungen verbietet und mit Gefängnis bis zu 4 Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 50 Thalern bedroht, bestimmt § 60: „Mit gleicher Strafe sind Verrufserklärungen durch Handwerksgejellen oder sonstige Arbeiter zu ahnden.“

Rant und Wiedermann riefen die Gerichte an, wurden aber vom Schöffengericht wie vom Landgericht Lüneburg verurteilt. In der Urteilsbegründung des Landgerichts wurde ausgeführt, daß § 152 der Gewerbeordnung nach seinem Wortlaut nur das Verbot der Koalitionen aufhebe, die der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen dienen. Indem § 152 diese Zwecke besonders nenne, spreche er aus, daß die Koalitionsverbote soweit bestehen bleiben könnten, als die Vereinigungen oder Verabredungen nicht die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen bezweckten, z. B. wenn sie die Wiedereinstellung eines entlassenen Arbeiters zum Zweck hätten. Insoweit wären auch die §§ 59 und 60 des hannöverschen Polizeistrafgesetzbuchs noch rechtsgültig. § 60 wäre hier anzuwenden, weil die Lohnforderungen nur ganz nebenbei gestellt seien, deshalb nicht in Betracht kämen, und es sich somit um eine Verrufserklärung handle, die die Wiedereinstellung eines Arbeiters bezwecke, also um eine der nach obigen Ausführungen auch jetzt noch verbotenen Vereinigungen.

Rante und Wiedermann legten beim Kammergericht Revision ein. Rechtsanwalt Wolfgang Heine bekämpfte die Vorentscheidung von verschiedenen juristischen Gesichtspunkten aus und betonte unter anderem auch, daß § 60 des angezogenen Strafgesetzes gänzlich durch § 152 der Gewerbe-Ordnung beseitigt sei.

Der Strafsenat des Kammergerichts sprach die Angeklagten, dem Antrage des Anwalts folgend, mit folgender Begründung frei: § 60 des hannöverschen Polizeistrafgesetzbuchs befaßt sich ausschließlich mit solchen Verrufserklärungen, die von Arbeitern gegen Arbeitgeber zum Zwecke der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen unternommen würden. Er betreffe also die Materie, die durch § 152 der Gewerbe-Ordnung geregelt sei, er sei somit durch § 152 im vollen Umfange aufgehoben und rechtswidrig. Die sofortige Freisprechung sei gerechtfertigt, denn ein Vergehen gegen ein andres Strafgesetz sei auch nicht erkennbar.